

Handbuch und Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Philosophie E-Ordnung

Ein Wegweiser

Redaktion:
Team für Studienberatung
Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin
Habelschwerdter Allee 30
14195 Berlin
studienberatung@philosophie.fu-berlin.de

1. Auflage
Juli 2015

Die Angaben dieses Handbuchs sind nach bestem Wissen und mit höchster Sorgfalt zusammengestellt worden. Für ihre Richtigkeit kann aber keine Gewähr übernommen werden.

Rechtskräftig sind allein die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Philosophie der Freien Universität Berlin in der Fassung vom 05.08.2015 (E-Ordnung).

Sie sollten sich diese Studien- und Prüfungsordnung zu Beginn Ihres Studiums von der Homepage des Instituts herunterladen und aufmerksam lesen. Dieses Handbuch kann nur eine Hilfestellung leisten und ersetzt die Lektüre der Ordnungen nicht.

Alle entsprechenden Dokumente (dieses Handbuch eingeschlossen) finden Sie auch zum Download auf der Homepage des Instituts:

<http://www.fu-berlin.de/philosophie/>

Inhaltsverzeichnis

1	Grundbegriffe des Bachelorstudiums	8
1.1	Umfang des Studiums	8
1.1.1	Leistungspunkte	8
1.1.2	Semesterwochenstunden	8
1.1.3	Umfang und Dauer des Studiums	8
1.1.4	Überziehen der Regelstudienzeit	9
1.2	Bestandteile des Kombinations-Bachelorstudiengangs	9
1.2.1	Kernfach	10
1.2.2	60-LP- oder 30-LP-Modulangebote aus anderen Fächern	10
1.2.3	Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	11
1.2.4	Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW)	11
1.3	Gliederung des Studiums	11
1.3.1	Module	11
1.3.2	Studienphasen	12
1.3.3	Studienverlaufspläne	12
1.4	Lehr- und Lernformen	13
1.4.1	Vorlesungen (V)	13
1.4.2	Tutorien (T)	13
1.4.3	Seminare (S)	14
1.4.4	Praxisseminare (PrS)	14
1.4.5	Kolloquien (Ko)	14
1.4.6	Kleingruppenprojekte (KgProj)	14
2	Allgemeine Studienanforderungen	15
2.1	Leistungspunkte erwerben	15
2.2	Anforderungen zur Absolvierung eines Moduls	15
2.3	Regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht)	15
2.4	Aktive Teilnahme	16
2.5	Prüfungsleistungen	16
2.5.1	Studienbegleitendes Prüfungssystem	16
2.5.2	Modulprüfung	16
2.5.3	Prüfungsformen	17
2.5.4	Prüfungsfristen	17
2.5.5	Wiederholung von Prüfungsleistungen	18

1. Inhaltsverzeichnis

2.5.6	Notengrade.....	18
2.5.7	Ermittlung der Bachelor-Gesamtnote	18
3	Philosophie als Kernfach	19
3.1	Studienverlaufsplan	19
3.2	Aufbau des Studiums	21
3.2.1	Grundlagenphase.....	21
3.2.2	Aufbauphase	22
3.3	Bachelorarbeit	23
3.3.1	Allgemeine Anforderungen an die Bachelorarbeit	23
3.3.2	Voraussetzungen für die Anmeldung	23
3.3.3	Betreuerin bzw. Betreuer finden	24
3.3.4	Thema finden	25
3.3.5	Anmeldung der Bachelorarbeit	25
3.3.6	Bearbeitungszeitraum	26
3.3.7	Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit.....	26
3.4	Beantragung des Studienabschlusses	26
4	Philosophie als 60-LP-Modulangebot	28
4.1	Studienverlaufsplan	28
4.2	Aufbau des Studiums	29
4.2.1	Grundlagenphase.....	29
4.2.2	Aufbauphase	30
5	Philosophie als 30-LP-Modulangebot	31
5.1	Studienverlaufsplan	31
5.2	Aufbau des Studiums	32
5.2.1	Grundlagenphase.....	32
5.2.2	Aufbauphase	33
6	Modulbeschreibungen	34
6.1	Basismodul Philosophisches Argumentieren I.....	34
6.2	Basismodul Philosophisches Argumentieren II.....	36
6.3	Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben.....	38
6.4	Basismodul Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke	40
6.5	Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie	42

1. Inhaltsverzeichnis

6.6	Basismodul Einführung in die praktische Philosophie	44
6.7	Basismodul Eigene Orientierung im Philosophieren.....	46
6.8	Aufbaumodul Theoretische Philosophie	48
6.9	Aufbaumodul Praktische Philosophie	50
6.10	Aufbaumodul Mündliche Kompetenz im Philosophieren....	52
6.11	Aufbaumodul Schriftliche Kompetenz im Philosophieren...	54
6.12	Aufbaumodul Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren	56
6.13	Aufbaumodul Sinnentwürfe und Lebensformen	58
6.14	Aufbaumodul Projektarbeit.....	60
6.15	Aufbaumodul Vorbereitung der Bachelorarbeit	62
7	Studienbereich ABV.....	64
7.1	Allgemeine Bestimmungen.....	64
7.2	Gegenstand des Studienbereichs ABV	64
7.3	Umfang der Studienleistungen	64
7.4	ABV-Kompetenzbereiche	65
7.5	Praktikumsmodul.....	66
8	Studienbereich LBW	67
8.1	Allgemeine Bestimmungen.....	67
8.2	Gegenstand des Studienbereichs LBW.....	67
8.3	Umfang der Studienleistungen	67
9	Planung des Stundenplans	69
9.1	Studienverlaufsplan beachten	69
9.2	Online-Vorlesungsverzeichnis	69
9.3	Empfohlener Umfang des Stundenplans.....	70
10	Campus Management.....	71
10.1	Was ist Campus Management?	71
10.2	Verbindliche An- und Abmeldung.....	71
10.3	CM- und ZEDAT-Account	72
10.4	Allgemeine Hinweise zur Benutzung von CM	72
10.5	An- und Abmeldung von Modulen.....	73
10.6	An- und Abmeldefristen	73

1. Inhaltsverzeichnis

10.7	Sonderfall: Das „AM Projektarbeit“ bei CM	74
10.8	Abbruch von Modulen / Lehrveranstaltungen	75
10.9	Anerkennung von Lehrveranstaltungen anderer Universitäten	75
10.10	Probleme mit Campus Management.....	75
11	Studienorganisation	77
11.1	Anerkennung auswärtiger Studienleistungen.....	77
11.1.1	Allgemeine Erläuterungen zur Anerkennung	77
11.1.2	Studienleistungen an anderen Universitäten (HU, TU, UdK, etc.)	77
11.1.3	Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums	78
11.1.4	Studienleistungen vor der Immatrikulation an der FU ..	79
11.2	Auslandsstudium.....	79
11.2.1	Allgemeine Empfehlungen.....	79
11.2.2	Erasmusprogramm und Direktaustausch.....	79
11.2.3	Vereinbarung über Studienleistungen.....	80
11.2.4	Auslandspraktikum	80
11.3	Hochschulwechsel an die FU.....	80
11.4	Fachwechsel innerhalb der FU	81
11.4.1	Was gilt als Fachwechsel?.....	81
11.4.2	Modulangebotswechsel	81
11.4.3	Kernfachwechsel	82
11.4.4	Tausch von Kernfach und 60-LP-Modulangebot.....	82
11.4.5	Wechsel in ein höheres Semester	82
11.4.6	Konsequenzen eines Fachwechsels.....	83
11.5	BAfÖG: Formblatt 5	83
11.6	Übergang zum Masterstudium.....	83
11.6.1	Bewerbung zum Masterstudium	83
11.6.2	Bewerbungsfristen	84
11.6.3	Sprachvoraussetzungen	84
11.6.4	Masterstudiengang Philosophie an der FU Berlin.....	85
12	Das Institut für Philosophie	86
12.1	Aufbau des Instituts	86
12.2	Die Lehrenden	86
12.3	Forschung am Institut	88

1. Inhaltsverzeichnis

12.4	Gremien	88
12.5	Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie	89
12.6	Mentoringprogramm.....	89
12.7	Team für Studienberatung	90
12.8	Veranstaltungen am Institut für Philosophie.....	90
12.9	Bibliotheken	91
13	Adressen, Links, Ansprechpersonen	92
13.1	Institut für Philosophie.....	92
13.2	Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften.....	93
13.3	Freie Universität Berlin.....	94

1 Grundbegriffe des Bachelorstudiums

1.1 Umfang des Studiums

1.1.1 Leistungspunkte

Der Umfang Ihres Studiums wird in Leistungspunkten (LP) bemessen. Die Anzahl der LP gibt den *Zeitaufwand* an, den Sie für ein bestimmtes Element Ihres Studiums (z.B. für eine Lehrveranstaltung [→1.4]) aufwenden müssen. Dabei steht 1 Leistungspunkt für 30 Arbeitsstunden einer/eines durchschnittlichen Studierenden. Leistungspunkte sind ein quantitatives, kein qualitatives Maß. Sie sind also keine Noten [→2.5.6]. Die Zahl der für ein Modul [→1.3.1] vergebenen Leistungspunkte sagt nichts über die Qualität der erbrachten Leistung aus. Allerdings bestimmt die Zahl der LP, wie stark die Modulprüfungsnote bei der Berechnung Ihrer Endnote [→2.5.7] gewichtet wird.

1.1.2 Semesterwochenstunden

Semesterwochenstunden (SWS) sind ein weiteres quantitatives Maß, mit dem die Dauer von Lehrveranstaltungen [→1.4] bemessen wird. Alle Lehrveranstaltungen am Institut für Philosophie dauern grundsätzlich 2 SWS, d.h. zwei Stunden pro Vorlesungswoche. In SWS wird nur die reine Präsenzzeit (also die Zeit, die Sie im Seminarraum anwesend sein müssen) gemessen, während in die Berechnung von LP-Werten auch Zeiten der Vor- und Nachbereitung zu Hause, Prüfungszeiten usw. eingehen.

1.1.3 Umfang und Dauer des Studiums

Ihr gesamtes Bachelorstudium umfasst 180 LP. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sollten Sie deshalb insgesamt (d.h. in allen Ihren Fächern zusammen) 30 LP erwerben. Davon entfallen in der Regel etwa die Hälfte (also 15 LP) auf Ihr Kernfach [→1.2.1], der Rest verteilt sich auf die Nebenfächer [→1.2.2] und den Studienbereich ABV [→1.2.3] bzw. den Studienbereich LBW für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien [→1.2.4]. Sie müssen also mit einem Gesamtstudienaufwand von 30 x 30

Stunden = 900 Stunden pro Semester rechnen. Dabei ist die vorlesungsfreie Zeit mit einbezogen. Obwohl diese gelegentlich als „Semesterferien“ bezeichnet wird, dient sie in Wirklichkeit für die Vorbereitung von Prüfungen, das Schreiben von Hausarbeiten, Blocklehrveranstaltungen, Praktika u.a.

1.1.4 Überziehen der Regelstudienzeit

Es ist erstrebenswert, das Bachelorstudium möglichst in der Regelstudienzeit von sechs Semestern abzuschließen. Dennoch ist ein Überziehen dieser Semesterzahl weder unüblich noch unehrenhaft. Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen mit Ihrer Prüfungs- und Arbeitsbelastung nicht hinterherkommen, entsteht Ihnen daraus seitens der Freien Universität kein Problem, sofern Sie Ihr Studium bis zum Ende des achten Fachsemesters abschließen können. Wenn Sie sich allerdings zu einem neunten Fachsemester zurückmelden, wird man Sie zu einer sogenannten Prüfungsberatung auffordern, die Sie bei einer bzw. einem der Professorinnen und Professoren des Instituts zu absolvieren haben. Im Zuge dieser Prüfungsberatung müssen Sie mit der betreffenden Lehrkraft eine verbindliche schriftliche Vereinbarung treffen, wie Sie Ihr Studium in einer absehbaren Zeit abschließen wollen. Nur dann wird Ihre Rückmeldung für das nächste Fachsemester gestattet.

Achtung: Sofern Sie BAföG oder sonstige Bezüge zur finanziellen Unterstützung Ihres Studiums erhalten, sollten Sie sich bei den zuständigen Stellen rechtzeitig über mögliche Auswirkungen einer Überziehung der Regelstudienzeit erkundigen, da diese in der Regel mit dem Verlust sämtlicher Bezüge sanktioniert wird.

1.2 Bestandteile des Kombinations-Bachelorstudiengangs

Der Bachelorstudiengang Philosophie ist ein Kombinations-Bachelorstudiengang (oder auch „Kombi-Bachelor“). Diese Studiengänge setzen sich zusammen aus (a) einem Kernfach, das die Hälfte des Studiums (90 LP) umfasst, (b) Modulangeboten aus einem weiteren

Fach oder zwei weiteren Fächern (zusammen 60 LP), (c) einem allgemeinen berufsvorbereitenden bzw. lehramtsbezogenen Studienbereich (ABV/ LBW) im Umfang von 30 LP. Hier eine schematische Darstellung:

Bachelorstudiengang: 180 Leistungspunkte (LP)		
Kernfach:	Allgemeine Berufsvorbereitung incl. Praktikum: bzw. Lehramtsbezogene Berufswissenschaft:	60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP- Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen:
90 LP	30 LP	60 LP

1.2.1 Kernfach

Das Kernfach umfasst den größten Anteil des Studiums und beinhaltet die Erarbeitung der Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

1.2.2 60-LP- oder 30-LP-Modulangebote aus anderen Fächern

Modulangebote sind speziell konzipierte und durch eine Studien- und Prüfungsordnung geregelte fertige „Modulpakete“ aus anderen Fächern. Sie ergänzen das Kernfach in Kombinations-Bachelorstudiengängen als Nebenfach (60 LP) oder als Nebenfächerpaar (2 x 30 LP). Dabei sind der strukturelle Aufbau der Module [→1.3.1] und die Modulprüfungen [→2.5.2] in den Modulangeboten nicht unbedingt identisch mit denen des jeweiligen Kernfachs.

1.2.3 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie Module, die aus den im ABV-Bereich angebotenen Kompetenzbereichen oder (wenn Ihre Studienordnung dies vorsieht) aus fachnahen Zusatzqualifikationen ausgewählt werden können. Auch für den Studienbereich ABV gilt eine eigene Studien- und Prüfungsordnung [[→7](#)].

1.2.4 Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW)

Das Studium der Philosophie kann auf den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers in Berlin für die Fächer „Ethik“ und „Philosophie“ (bzw. vergleichbare Fächer in anderen Bundesländern) vorbereiten. Zur Vorbereitung auf die schulische Tätigkeit dient insbesondere der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft. Er umfasst zwei Bereiche. Der eine Bereich widmet sich dem erziehungswissenschaftlichen Teil und Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Er umfasst auch ein obligatorisches Praktikum in der Schule. Der andere Bereich ist für die Fachdidaktik der beiden Fächer Ihres Bachelors vorgesehen. Auch für den Studienbereich LBW gilt eine eigene Studien- und Prüfungsordnung [[→8](#)].

Darüber hinaus gibt es für die Module des Philosophiestudiums (90 oder 60 LP) einzelne Seminarangebote, die für alle Studierenden offenstehen, aber besonders die spezifischen Qualifikationsziele für Lehramtsstudierende berücksichtigen (siehe Studienordnung § 6.3 und § 16.3). Diese Ziele sind vor allem aus dem schulischen Curriculum des Ethikunterrichts abgeleitet. Entsprechende Hinweise finden Sie in den Veranstaltungsbeschreibungen des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses.

1.3 Gliederung des Studiums

1.3.1 Module

Sie studieren nicht einzelne Lehrveranstaltungen, sondern immer eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Einheit aus meist zwei Lehrveranstaltungen [[→1.4](#)], ein sogenanntes Modul. Die Module werden in der Regel einsemestrig angeboten, d.h. dass beide Teil-Lehrveranstaltungen im selben Semester stattfinden. Es ist jedoch auch möglich, ein begonnenes, aber nicht abgeschlossenes Modul im nächsten

oder übernächsten Semester zu komplettieren. Leistungspunkte bekommen Sie allerdings erst für ein komplett abgeschlossenes Modul [→2.2]. Die Module des Kernfachs Philosophie und die Module der 60- bzw. 30-LP-Modulangebote in Philosophie sind teilweise identisch. Es gibt jedoch auch Module, die nur im Kernfach bzw. nur in einem der beiden Modulangebote studiert werden.

Die Ziele, Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen jedes Moduls werden in den Modulbeschreibungen detailliert beschrieben [→6].

1.3.2 Studienphasen

Das Studium gliedert sich in zwei Studienphasen. In der *Grundlagenphase* werden im Kompetenzbereich „Grundkompetenzen des philosophischen Arbeitens“ fachspezifische Fertigkeiten wie beispielsweise das philosophische Schreiben und das Interpretieren philosophischer Texte vermittelt; im Kompetenzbereich „Grundlagen der Philosophie“ werden Grundlagenkenntnisse des Faches erworben. Die Module dieser Phase heißen „Basismodule“. In der *Aufbauphase* werden im Kompetenzbereich „Wissenschaftliche Orientierung in klassischen Themenfeldern der Philosophie“ die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse anhand selbstgewählter Schwerpunkte exemplarisch erweitert, vertieft und differenziert. Außerdem wird die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit philosophischen Problemstellungen entwickelt. Die Module dieser Phase heißen „Aufbaumodule“. Die Aufbauphase ist so konzipiert, dass sie Ihnen größtmögliche Freiheit bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen nach Ihren persönlichen fachlichen Interessen lässt. Am Ende der Aufbauphase erfolgt die exemplarische Vertiefung und Differenzierung eines ausgesuchten Studiengiets durch die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung einer selbstgewählten Problemstellung in der Bachelorarbeit [→3.3].

1.3.3 Studienverlaufspläne

Die Module des Faches Philosophie haben keine formalen Zugangsvoraussetzungen. Obwohl Ihnen in den exemplarischen Studienverlaufsplänen [→3.1, 4.1, 5.1] eine bestimmte Reihenfolge des Modulstudiums empfohlen wird, kann *im Prinzip* jedes Modul zu jedem Zeitpunkt Ihres Studiums belegt werden. Allerdings empfehlen wir Ihnen dringend,

- in der Grundlagenphase [→1.3.2] möglichst nicht von den in der Studienordnung vorgeschlagenen Studienverlaufsplänen abzuweichen, da die Basismodule nicht jedes, sondern nur jedes zweite Semester angeboten werden. Sie können also ein versäumtes oder nicht komplett absolviertes Modul zumeist erst im *übernächsten* Semester nachholen bzw. komplettieren. Dadurch können ungewollte Studienzeiterlängerungen entstehen. Es empfiehlt sich grundsätzlich, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen. Die Modulbeschreibungen [→6] führen für jedes Modul einzeln auf, wann es angeboten wird.
- keine Aufbaumodule [→1.3.2] zu besuchen, bevor Sie nicht die Basismodule absolviert haben, da Aufbaumodule Kenntnisse aus den Basismodulen voraussetzen. Studieren Sie die Module in der „verkehrten“ Reihenfolge, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Sie sich in Aufbaumodulen überfordert fühlen, für die Ihnen die Voraussetzungen fehlen, bzw. dass Sie sich in Basismodulen langweilen, denen Sie längst entwachsen sind.

1.4 Lehr- und Lernformen

1.4.1 Vorlesungen (V)

Vorlesungen vermitteln entweder einen historisch-systematischen Überblick über die grundlegenden Bereiche der Philosophie oder Kenntnisse über spezielle Probleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie. Sie bestehen in der Regel aus einem längeren Vortrag der Dozentin bzw. des Dozenten, an den im Anschluss Fragen gestellt und diskutiert werden. Eigene Wortbeiträge werden von Ihnen hier nicht notwendigerweise erwartet. Erwartet werden die selbstständige Vor- und Nachbereitung der Inhalte und die Lektüre der Texte.

1.4.2 Tutorien (T)

Tutorien werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester betreut. Sie begleiten bestimmte Seminare und haben den Zweck, die im entsprechenden Seminar vermittelten Inhalte und fachlichen

Kompetenzen durch praktische Übungen zu festigen und zu vertiefen.

1.4.3 Seminare (S)

Seminare sind (im Gegensatz zu Vorlesungen) eine Gruppenveranstaltung, in denen die gemeinsame Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten im Vordergrund steht. Es wird erwartet, dass Sie sich regelmäßig und konstruktiv an der Diskussion beteiligen. Dazu müssen Sie die behandelten Texte intensiv lesen und vorbereiten. Weitere mögliche Formen der aktiven Mitarbeit im Seminar sind Referate, eigene Thesenpapiere und kleinere Essays sowie Lese- und / oder Sitzungsprotokolle.

1.4.4 Praxisseminare (PrS)

Praxisseminare sind, im Unterschied zu Seminaren, der Einarbeitung in das philosophische Arbeiten gewidmet. Grundlegende Fragestellungen der unterschiedlichen philosophischen Gebiete und Probleme sollen Ihnen vertrauter gemacht werden, indem Sie sich möglichst aktiv im Seminalggespräch einbringen, eigenständige Überlegungen schriftlich und mündlich ausarbeiten und exemplarische philosophische Texte lesen, interpretieren und gemeinsam diskutieren.

1.4.5 Kolloquien (Ko)

Kolloquien sind von den Professor_Innen des Instituts angebotene Forschungsdiskussionen. Sie dienen der fachlichen Diskussion ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung bzw. Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse (ob diese von den Mitgliedern des Kolloquiums oder von anderer Provenienz stammen, wird in der Regel zu Beginn des Kolloquiums bekannt gegeben oder besprochen).

1.4.6 Kleingruppenprojekte (KgProj)

Kleingruppenprojekte können in Ergänzung zu einer anderen besuchten Veranstaltung stattfinden, aber auch der Erschließung eines frei gewählten Themas oder der Aneignung kanonischer Texte des Faches dienen. Sie werden in Absprache mit einer oder einem hauptamtlichen Lehrenden des Instituts durchgeführt.

2 Allgemeine Studienanforderungen

2.1 Leistungspunkte erwerben

LP erwerben Sie, indem Sie die in Ihrem Studiengang vorgeschriebenen Module [→1.3.1] absolvieren. Jedes Modul ist mit einer bestimmten Anzahl von LP bemessen. Diese LP werden Ihnen grundsätzlich nur komplett gutgeschrieben – und zwar erst dann, wenn das Modul vollständig absolviert wurde. (Es ist also nicht möglich, das Modul nur zur Hälfte zu belegen und dafür die Hälfte der LP zu bekommen.)

2.2 Anforderungen zur Absolvierung eines Moduls

Zur vollständigen Absolvierung eines Moduls gehören in der Regel drei Teilleistungen: die regelmäßige Teilnahme [→2.3] und die aktive Teilnahme [→2.4] in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie eine erfolgreich bestandene Prüfungsleistung [→2.5]. Die drei Teilleistungen sind voneinander unabhängig und setzen sich nicht wechselseitig voraus. Sie können durchaus eine Prüfungsleistung in einem Modul ablegen, auch wenn Sie die Anforderung der regelmäßigen oder aktiven Teilnahme nicht erfüllt haben. In diesem Fall müssen Sie diese Teilleistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachholen, um das Modul abzuschließen. Es gibt nur wenige Module, die nicht mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. In diesen Modulen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen hinreichend für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte (die entsprechend unbenotet bleiben).

2.3 Regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht)

In der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO), § 9 (4), in der Fassung vom 22.8.2013 wird geregelt, dass eine regelmäßige Teilnahme vorliegt, „wenn mindestens 85 % der für die Lehrveranstaltungen vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht worden sind“. Diese Anwesenheitspflicht gilt für Tutorien [→1.4.2], Seminare [→1.4.3], Praxisseminare [→1.4.4] und Kolloquien [→1.4.5] bzw. Kleingruppenprojekten [→1.4.6]. Im Normalfall jedoch nicht für Vorlesungen [→1.4.1]. Wenn Sie die Anwesenheitsquote nicht erfüllt haben, sollten

Sie mit der verantwortlichen Lehrkraft „eine Vereinbarung über eine mit Rücksicht auf das versäumte Arbeitspensum nachzuweisende angemessene Ersatzstudienleistung treffen“. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, die Anwesenheit in den anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen mittels einer Anwesenheitsliste zu überprüfen. Häufig wird auf diese Überprüfung verzichtet, doch haben die Lehrenden grundsätzlich das Recht, darauf zurückzugreifen, wenn es Ihnen notwendig erscheint.

2.4 Aktive Teilnahme

Eine aktive Teilnahme liegt vor, wenn Sie sich in einer nach den Vorgaben der Modulbeschreibungen [→6] erforderlichen Weise aktiv an der Gestaltung einer Lehrveranstaltung beteiligt haben. Zu den Formen der aktiven Teilnahme zählen z.B. Referate, Thesenpapiere und Protokolle. Die jeweils möglichen Formen der aktiven Mitarbeit werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt und konkret von der verantwortlichen Lehrkraft zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die aktive Teilnahme bildet die Grundlage einer guten Seminargestaltung und dient der Kontrolle Ihrer eigenen Vor- und Nachbereitung. Die aktive Teilnahme in Seminaren und Übungen ist für Sie bindend. Sie wird in der Regel nicht benotet.

2.5 Prüfungsleistungen

2.5.1 Studienbegleitendes Prüfungssystem

Alle Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang werden studienbegleitend abgelegt. Das bedeutet: Die Gesamtnote Ihres Studiums wird nicht durch eine große Abschlussprüfung am Ende des Studiums festgelegt, sondern setzt sich zusammen aus sämtlichen Prüfungsleistungen, die Sie im Verlauf Ihres Studiums abgelegt haben. Von Anfang an geht also jede Prüfungsleistung, die Sie erbringen, in Ihre Abschlussnote ein.

2.5.2 Modulprüfung

Pro Modul wird maximal *eine* Modulprüfung abgelegt, deren Gegenstand die Inhalte aller Teil-Lehrveranstaltungen des Moduls sind und deren Note für das ganze Modul gilt. Diese Modulprüfung wird in der Regel bei der Dozentin bzw. dem Dozenten des Seminars bzw. eines

der beiden Seminare (bei Modulen mit zwei Seminaren) erbracht, nicht bei der Lehrkraft der dem Modul zugehörigen Vorlesung. Auf Wunsch kann die Prüfungsleistung jedoch auch in der Vorlesung erbracht werden, wenn die Dozentin bzw. der Dozent der Vorlesung dazu bereit ist.

2.5.3 Prüfungsformen

Der Bachelorstudiengang Philosophie kennt grundsätzlich die folgenden Prüfungsformen:

- Hausarbeit (ein in der Regel am Semesterende bzw. in der vorlesungsfreien Zeit geschriebener, selbstständig verfasster, mehrseitiger philosophischer Text)
- Klausur
- Mündliche Prüfung
- Portfolioprüfung (Kombination aus mehreren Prüfungsleistungen, für die eine Gesamtnote vergeben wird)

Nicht jede Prüfungsform steht in jedem Modul zur Wahl. Die möglichen Prüfungsformen sind für jedes Modul einzeln in den Modulbeschreibungen [→6] festgehalten.

2.5.4 Prüfungsfristen

Für das Ablegen der Modulprüfungen legen die Dozentinnen und Dozenten in jeder Lehrveranstaltung Fristen fest. Der Abgabetermin liegt im Normalfall etwa am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Dies ist jedoch nur die Frist für den sogenannten „ersten Prüfungsversuch“. Bei Verstreichen dieser Frist oder bei Nichtbestehen einer Prüfung haben Sie das Recht auf einen zweiten Prüfungsversuch [→10.8], für den ebenfalls eine Frist durch die oder den Lehrenden festgelegt wird. Sie sollten Ihre Dozentin bzw. Ihren Dozenten im Zweifelsfall auf dieses Recht aufmerksam machen. Die Abgabefrist für den „zweiten Prüfungsversuch“ ist großzügig bemessen und reicht in der Regel sogar bis zum Ende des folgenden Semesters.

Jenseits des zweiten offiziellen Prüfungstermins können Sie möglicherweise individuell mit Ihrer Dozentin bzw. Ihrem Dozenten über eine weitere Fristverlängerung verhandeln. Bevor Sie eine Hausarbeit abgeben, die Sie selbst nicht als fertig ansehen, nur weil Sie unter Termindruck stehen, sollten Sie unbedingt das Gespräch mit den Lehrenden suchen. Grundsätzlich jedoch gilt, dass es sich *sehr ernsthaft*

empfiehlt, Hausarbeiten zu den angegebenen Terminen abzugeben. Je später nach einem Seminar man eine Hausarbeit anfertigt, desto schwieriger ist es, sich wieder in das entsprechende Thema einzuarbeiten, bzw. die Arbeit überhaupt zu schreiben.

2.5.5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Sofern eine studienbegleitende Prüfungsleistung nicht bestanden wurde, darf sie bis zu dreimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit allerdings darf nur einmal wiederholt werden. Eine mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistung darf prinzipiell nicht wiederholt werden.

2.5.6 Notengrade

Es werden folgende Notengrade vergeben:

- 1,0 / 1,3 (sehr gut)
- 1,7 / 2,0 / 2,3 (gut)
- 2,7 / 3,0 / 3,3 (befriedigend)
- 3,7 / 4,0 (ausreichend)
- 5,0 (nicht bestanden)

2.5.7 Ermittlung der Bachelor-Gesamtnote

Für die Bachelor-Gesamtnote wird aufgrund des studienbegleitenden Prüfungssystems [[→2.5.1](#)] jede Modulnote gewichtet nach der Anzahl der Leistungspunkte, die dem entsprechenden Modul zugemessen sind. Dabei wird jede Modulnote mit der Anzahl der Leistungspunkte multipliziert, die Werte werden addiert und die Summe anschließend durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte insgesamt dividiert. Die Noten für das Kernfach, die Bachelorarbeit, die Modulangebote und den ABV-Bereich (letzten genannter ohne Einfluss auf die Gesamtnote) werden auf dem Zeugnis zusätzlich zur Gesamtnote getrennt aufgeführt.

3 Philosophie als Kernfach

3.1 Studienverlaufsplan

- ohne Lehramtsoption (mit ABV):

Semester	Kernfach 90 LP	
1. FS 15 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I S T	BM (10 LP) Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben V PrS S
2. FS 15 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren II S T	BM (10 LP) Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke V PrS S
3. FS 15 LP	S I AM (10 LP) Mündliche Kompetenz im Philosophieren	AM (10 LP) Theoretische Philosophie V S
4. FS* 15 LP	S II	AM (10 LP) Praktische Philosophie V S
5. FS* 15 LP	S I AM (10 LP) Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren <i>oder</i> AM (10 LP) Projektarbeit <i>oder</i> AM (10 LP) Sinnentwürfe und Lebensformen	AM (10 LP) Vorbereitung der Bachelorarbeit S I S II
6. FS 15 LP	S II	Bachelorarbeit (10 LP)

* Für das 4. oder 5. Semester wird als Option ein Auslandsstudium empfohlen

3. Kernfach Philosophie

- mit Lehramtsoption (mit LBW):

Semester	Kernfach 90 LP	
1. FS 15 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I S T	BM (10 LP) Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben V PrS S
2. FS 15 LP	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren II S T	BM (10 LP) Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke V PrS S
3. FS 15 LP	S I AM (10 LP) Mündliche Kompetenz im Philosophieren	AM (10 LP) Theoretische Philosophie V S
4. FS* 15 LP	S II	AM (10 LP) Praktische Philosophie V S
5. FS* 15 LP	S I AM (10 LP) Sinnentwürfe und Lebensformen	AM (10 LP) Vorbereitung der Bachelorarbeit S I S II
6. FS 15 LP	S II	Bachelorarbeit (10 LP)

* Für das 4. oder 5. Semester wird als Option ein Auslandsstudium empfohlen

Dies ist der Studienverlaufsplan für das Studium der Philosophie als Kernfach [→1.2.1] in sechs Semestern. *Alle* aufgeführten Module oder Modulalternativen sind *verpflichtend*, d.h. sie müssen zu irgendeinem Zeitpunkt absolviert werden. Bei der aufgeführten *Reihenfolge*

hingegen handelt es sich nur um eine *Empfehlung*, wobei allerdings dringend angeraten wird, die Module der Grundlagenphase [→3.2.1] im ersten und zweiten Semester genau so zu absolvieren, wie aufgeführt. Trotzdem kann es dazu kommen, dass Sie vom empfohlenen Studienverlauf abweichen müssen, zum Beispiel dann, wenn eine Pflichtveranstaltungen aus Ihrem Kernfach mit einer des Nebenfachs zeitlich zusammenfällt. Eine Abweichung vom Studienverlaufsplan sollte aber in jedem Fall gut durchdacht werden. Andernfalls riskieren Sie eine Verlängerung Ihrer Studienzzeit. Beachten Sie dazu bitte die allgemeinen Hinweise zu den Studienverlaufsplänen [→1.3.3] und nehmen Sie unbedingt die Möglichkeit wahr, sich vom Team für Studienberatung [→13.1] beraten zu lassen. Die Reihenfolge der Module der Aufbauphase [→3.2.2] hingegen ist beliebig.

3.2 Aufbau des Studiums

3.2.1 Grundlagenphase

Die Grundlagenphase [→1.3.2] erstreckt sich auf die ersten zwei Semester. Ihr Zweck ist, Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine intensive und umfassende Einführung in die Philosophie und das Philosophieren zu geben.

Die Grundlagenphase besteht aus den folgenden Pflicht-Basismodulen:

- Philosophisches Argumentieren I (nur WiSe)
- Philosophisches Argumentieren II (nur SoSe)
- Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben (nur WiSe)
- Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke (nur SoSe)

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→6].

Die Grundlagenphase zeichnet sich dadurch aus, dass die hier angebotenen Module miteinander verzahnt sind. In den Modulen „Philosophisches Argumentieren I/II“ arbeitet das Tutorium sehr eng mit dem Stoff des Seminars. Das Modul „Philosophisches Argumentieren II“ baut auf dem Modul „Philosophisches Argumentieren I“ auf. In den anderen beiden Modulen der Grundlagenphase beziehen sich die Texte der (Praxis-)Seminare auf die jeweils begleitende Vorlesung.

Das Seminar legt dabei den Schwerpunkt auf die inhaltliche Einführung in das entsprechende Themengebiet, das Praxisseminar auf die im Modultitel genannten handwerklichen Fertigkeiten. Das Praxisseminar und das Seminar des Moduls „Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben“ werden von den entsprechenden Lehrenden in enger Abstimmung miteinander durchgeführt. Sie können in diesem Modul daher nur im Tandem gewählt werden. Alle Basismodule werden nur einmal pro Jahr (also nur jedes zweite Semester) angeboten [→1.3.3]. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass Sie die Module der Grundlagenphase, *wenn es irgendwie geht*, zu den vom Studienverlaufsplan genannten Zeitpunkten absolvieren.

3.2.2 Aufbauphase

Die Aufbauphase erstreckt sich vom 3. bis zum 6. Semester. Die Module dieser Phase sind nicht von der Absolvierung der Basismodule abhängig. Im Prinzip können Sie sie auch schon ab dem ersten Semester besuchen, auch wenn dringend empfohlen wird, das nicht zu tun [→1.3.3]. Die Module der Aufbauphase (Aufbaumodule) sind nach einem anderen Prinzip organisiert als die der Grundlagenphase (Basismodule): Während die Basismodule Ihnen bestimmte für das Philosophiestudium essentielle Grundlagen vermitteln und Ihnen deshalb relativ wenig Wahlspielraum lassen, können Sie die Inhalte der Aufbaumodule weitgehend frei bestimmen, indem Sie aus dem Katalog der Lehrveranstaltungen nach Ihren eigenen Interessen diejenigen auswählen, die Sie besuchen möchten. Die Modulbeschreibungen machen Ihnen in dieser Hinsicht keine bzw. nur wenige Vorschriften, sie legen lediglich bestimmte Arbeits- bzw. Prüfungsformen fest. Die Aufbauphase gibt Ihnen also Gelegenheit, die inhaltliche Ausgestaltung Ihres Philosophiestudiums zu großen Teilen selbst in die Hand zu nehmen. Daher ist auch die Reihenfolge, in der Sie die Aufbaumodule absolvieren, beliebig.

Die Aufbauphase besteht aus den folgenden Aufbaumodulen:

- Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul: Praktische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP),

- Ein Wahlpflicht-Aufbaumodul:
 - Aufbaumodul: Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren (10 LP) *oder*
 - Aufbaumodul: Projektarbeit (10 LP) *oder*
 - Aufbaumodul: Sinnentwürfe und Lebensformen (10 LP)*
- Aufbaumodul: Vorbereitung der Bachelorarbeit (10 LP)

*** Wichtig (!): Das Aufbaumodul „Sinnentwürfe und Lebensformen“ ist für Studentinnen und Studenten mit dem Berufsziel Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien Ethik/Philosophie obligatorisch**

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [[→1.4](#)] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [[→2](#)] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [[→6](#)].

3.3 Bachelorarbeit

3.3.1 Allgemeine Anforderungen an die Bachelorarbeit

Im Verlaufe der Aufbauphase schreiben Sie Ihre Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 6000 und höchstens 8000 Wörtern bei einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen. Sie soll zeigen, dass Sie imstande sind, eine philosophische Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit ist von zwei prüfungsberechtigten Lehrkräften zu bewerten, von denen eine die Betreuerin bzw. der Betreuer [[→3.3.3](#)] der Bachelorarbeit sein soll. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

3.3.2 Voraussetzungen für die Anmeldung

Wann genau Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben, hängt von Ihrer individuellen Planung ab. Im Studienverlaufsplan [[→3.1](#)] ist sie für das 6. Fachsemester vorgesehen. Sie können sich jedoch prinzipiell bereits zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie bereits Module im Umfang von mindestens 40 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs absolviert haben. Die Bachelorarbeit bildet also nicht notwendigerweise

den Abschluss des Studiums. Sie können die Arbeit bereits parallel zu einem großen Teil der Aufbaumodule oder im Anschluss an diese schreiben. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung auch die Hinweise zum Studienabschluss [→3.4].

3.3.3 Betreuerin bzw. Betreuer finden

Formal betrachtet werden die Prüferinnen und Prüfer Ihrer Bachelorarbeit vom Prüfungsausschuss bestellt. Faktisch jedoch können Sie sie selbst wählen. Sie unterbreiten dann dem Prüfungsbüro [→13.2] einen entsprechenden Vorschlag, der selbstverständlich beachtet wird. Das Prüfungsbüro wird nur dann eigenständig Prüferinnen bzw. Prüfer bestimmen, wenn Sie keine entsprechenden Angaben machen. Sie müssen unbedingt beachten, dass für Bachelorarbeiten nur *habilitierte* Lehrende des Instituts für Philosophie (Professorinnen und Professoren bzw. Privatdozentinnen und Privatdozenten) prüfungsberechtigt sind. Eine Liste mit den prüfungsberechtigten Personen finden Sie auf der Homepage des Instituts. In Ausnahmefällen kann auf gesonderten Antrag (beim Prüfungsbüro) hin auch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts das Zweitgutachten übernehmen, sofern die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit, sowie natürlich die betreffende Dozentin bzw. der betreffende Dozent, dem zustimmt.

Die Wahl der Person, von der Sie betreut werden möchten, hängt nicht zuletzt von Ihrem Thema ab. Erkundigen Sie sich über die inhaltlichen Schwerpunkte der prüfungsberechtigten Personen und schauen Sie, wer sich für ein Betreuungsverhältnis am besten eignen würde. Sie müssen sich selbstständig mit dieser Lehrkraft in Verbindung setzen (in der Regel in der Sprechstunde), ihr das geplante Thema vorschlagen und um die Betreuung Ihrer Arbeit bitten. Wenden Sie sich zur Beratung auch an Ihre Mentorin bzw. Ihren Mentor [→12.6]. Es empfiehlt sich, als Betreuerin bzw. Betreuer eine Lehrkraft zu wählen, bei der Sie bereits ein Seminar besucht und optimalerweise bereits eine Hausarbeit geschrieben haben. Eine fundierte Einschätzung Ihrer Stärken und Schwächen kann für eine gelingende Bachelorarbeit nur hilfreich sein.

3.3.4 Thema finden

Offiziell heißt es hierzu in der Prüfungsordnung (§ 3, Abs.(5)): „Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann.“ Faktisch suchen Sie sich das Thema in enger Absprache mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer selbst aus. Idealerweise stellt das Thema Ihrer Bachelorarbeit eine thematische Vertiefung Ihrer Vorarbeiten im Aufbau- und Modul „Vorbereitung der Bachelorarbeit“ dar. Die Vertiefung eines bereits bekannten Themengebietes verringert die Gefahr, sich mit der Fragestellung und dem ihr zugrunde liegenden Themenkomplex zu übernehmen. Grundsätzlich sind Sie bei der Wahl Ihres Themas jedoch frei, solange Ihre Betreuerin bzw. Ihr Betreuer einverstanden ist.

3.3.5 Anmeldung der Bachelorarbeit

Sie melden Ihre Bachelorarbeit beim für die Philosophie zuständigen Prüfungsbüro [[→13.2](#)] des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften an. Sie finden den Antrag zur Anmeldung der Bachelorarbeit auf der Internetseite des Prüfungsbüros. Sie werden zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn Sie

- im Bachelorstudiengang Philosophie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
- bereits Module im Umfang von mindestens 40 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs absolviert haben

Entsprechende Nachweise sind dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit beizufügen, ebenso wie

- die Bescheinigung (Unterschrift auf dem Antrag) einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung [[→3.3.3](#)] der Arbeit
- der Name und die Unterschrift der gewünschten zweiten Prüferin bzw. des gewünschten zweiten Prüfers
- der Themenvorschlag [[→3.3.4](#)] (in Absprache mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer).

Die Bewilligung, d.h. die offizielle Ausgabe Ihres Themas durch den Prüfungsausschuss, kann bis zu zwei Wochen dauern.

3.3.6 Bearbeitungszeitraum

Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Bestätigung des Themas durch den Prüfungsausschuss [→3.3.5]. Von diesem Tag an haben Sie zwölf Wochen Zeit, um Ihre Arbeit zu schreiben. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

3.3.7 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen. Bei der Abgabe müssen Sie zudem schriftlich versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP gewichtet. Ist die Note [→2.5.6] der Bachelorarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

3.4 Beantragung des Studienabschlusses

Alle regulären Prüfungsleistungen müssen bis zum Ende des Semesters, in dem Sie letztmalig an der FU immatrikuliert sind, erbracht werden. Wenn Sie Ihren Abschluss also im Sommersemester machen möchten, müssen Sie alle Prüfungsleistungen bis zum 30. September des jeweiligen Jahres erbracht haben (für einen Abschluss im Wintersemester: bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres). Bitte planen Sie für etwaige Fristen den Bearbeitungszeitraum Ihrer Bachelorarbeit von zwölf Wochen sowie den Zeitraum für die Ausgabe des Themas von ca. zwei Wochen mit ein.

Nachdem Ihre Prüfungsleistungen vollständig erbracht *und bewertet* worden sind, beantragen Sie im Prüfungsbüro [→13.2] Ihren Studienabschluss. Die Feststellung des Studienabschlusses, d.h. die Ausgabe Ihres Zeugnisses, kann bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen.

Benötigen Sie bereits früher einen Leistungsnachweis, erhalten Sie auf Wunsch eine Bestätigung Ihres voraussichtlichen Studienabschlusses mit Ihrer vorläufigen Endnote vom Prüfungsbüro.

Wenn Sie sich im Anschluss an Ihr Bachelorstudium um einen Platz in einem Masterstudiengang bewerben möchten, insbesondere im Masterstudiengang Philosophie an der Freien Universität, so beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise im Kapitel „Übergang zum Masterstudium“ [[→11.6](#)].

4 Philosophie als 60-LP-Modulangebot

4.1 Studienverlaufsplan

1. FS 10 LP	BM (5 LP) Einführung in die theoretische Philosophie V S	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I S T
2. FS 10 LP	BM (5 LP) Einführung in die praktische Philosophie V S	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren II <i>oder</i> BM (5 LP) Eigene Orientierung im Philosophieren S
3. FS 10 LP	AM (10 LP) Theoretische Philosophie V S	
4. FS 10 LP	AM (10 LP) Praktische Philosophie V S	
5. FS 10 LP	AM (10 LP) Mündliche Kompetenz im Philosophieren S I S II	
6. FS 10 LP	AM (10 LP) Schriftliche Kompetenz im Philosophieren S I S II	

Dies ist der Studienverlaufsplan für das Studium der Philosophie als 60-LP-Modulangebot [→1.2.2] in sechs Semestern. Alle aufgeführten Module mit einer Ausnahme sind *Pflichtmodule*, d.h. sie müssen zu

irgendeinem Zeitpunkt absolviert werden. Die Ausnahme bildet das Modul „Philosophisches Argumentieren II“, das durch das Modul „Eigene Orientierung im Philosophieren“ ersetzt werden kann. Bei der aufgeführten *Reihenfolge* hingegen handelt es sich nur um eine *Empfehlung*, wobei allerdings dringend angeraten wird, die Module der Grundlagenphase [→4.2.1] im ersten und zweiten Semester genau so zu absolvieren, wie aufgeführt. Trotzdem kann es dazu kommen, dass Sie vom empfohlenen Studienverlauf abweichen müssen, zum Beispiel dann, wenn eine Pflichtveranstaltungen aus Ihrem Kernfach mit einer des Nebenfaches zeitlich zusammenfällt. Eine Abweichung vom Studienverlaufsplan sollte aber in jedem Fall gut durchdacht werden. Andernfalls riskieren Sie eine Verlängerung Ihrer Studienzzeit. Beachten Sie dazu bitte die allgemeinen Hinweise zu den Studienverlaufsplänen [→1.3.3] und nehmen Sie unbedingt die Möglichkeit wahr, sich vom Team für Studienberatung [→13.1] beraten zu lassen. Die Reihenfolge der Module der Aufbauphase [→4.2.2] hingegen ist beliebig.

4.2 Aufbau des Studiums

4.2.1 Grundlagenphase

Die Grundlagenphase [→1.3.2] erstreckt sich auf die ersten zwei Semester Ihres Studiums. Ihr Zweck ist, Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine intensive und umfassende Einführung in die Philosophie und das Philosophieren zu geben. (Praktisch) alle Basismodule werden außerdem nur einmal pro Jahr (also nur jedes zweite Semester) angeboten [→1.3.3]. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass Sie die Module der Grundlagenphase *wenn es irgendwie geht* tatsächlich zu den vom Studienverlaufsplan genannten Zeitpunkten absolvieren.

Die Grundlagenphase besteht aus den folgenden Pflicht-Basismodulen:

- Philosophisches Argumentieren I (nur WiSe)
- Einführung in die theoretische Philosophie (nur WiSe)
- Einführung in die praktische Philosophie (nur SoSe)

Hinzu kommt *eines* der beiden Wahlpflicht-Basismodule:

- Philosophisches Argumentieren II (nur SoSe) *oder*
- Eigene Orientierung im Philosophieren (ganzjährig angeboten)

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→6].

4.2.2 Aufbauphase

Die Aufbauphase erstreckt sich vom 3. bis zum 6. Semester. Die Module dieser Phase sind nicht von der Absolvierung der Basismodule abhängig. Im Prinzip können Sie sie auch schon ab dem ersten Semester besuchen, auch wenn dringend empfohlen wird, das nicht zu tun [→1.3.3]. Die Module der Aufbauphase (Aufbaumodule) sind nach einem anderen Prinzip organisiert als die der Grundlagenphase (Basismodule): Während die Basismodule Ihnen bestimmte für das Philosophiestudium essentielle Grundlagen vermitteln und Ihnen deshalb relativ wenig Wahlspielraum lassen, können Sie die Inhalte der Aufbaumodule weitgehend frei bestimmen, indem Sie aus dem Katalog der Lehrveranstaltungen nach Ihren eigenen Interessen diejenigen auswählen, die Sie besuchen möchten. Die Modulbeschreibungen machen Ihnen in dieser Hinsicht keine bzw. nur wenige Vorschriften, sie legen lediglich bestimmte Arbeits- bzw. Prüfungsformen fest. Die Aufbauphase gibt Ihnen also Gelegenheit, die inhaltliche Ausgestaltung Ihres Philosophiestudiums zu großen Teilen selbst in die Hand zu nehmen. Deshalb ist auch die Reihenfolge, in der Sie die Aufbaumodule absolvieren, beliebig.

Die Aufbauphase besteht aus den folgenden Pflicht-Aufbaumodulen:

- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Mündliche Kompetenz im Philosophieren
- Schriftliche Kompetenz im Philosophieren

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→6].

5 Philosophie als 30-LP-Modulangebot

5.1 Studienverlaufsplan

1. FS	BM (5 LP) Einführung in die theoretische Philosophie
5 LP	V S
2. FS	BM (5 LP) Einführung in die praktische Philosophie
5 LP	V S
3. FS	BM (5 LP) Philosophisches Argumentieren I
5 LP	S T
4. FS	BM (5 LP) Eigene Orientierung im Philosophieren
5 LP	S
5.Sem.	S I
5 LP	AM (10 LP) Schriftliche Kompetenz im Philosophieren
6.Sem.	S II
5 LP	

Dies ist der Studienverlaufsplan für das Studium der Philosophie als 30-LP-Modulangebot [[→1.2.2](#)] in sechs Semestern. Nur die Module „Einführung in die theoretische Philosophie“, „Einführung in die praktische Philosophie“ und „Philosophisches Argumentieren I“ sind *Pflichtmodule*, d.h. sie müssen zu irgendeinem Zeitpunkt absolviert werden.

Die anderen aufgeführten Module sind exemplarisch zu verstehen, sie können durch andere Module ersetzt werden [→5.2].

Bei der aufgeführten *Reihenfolge* handelt es sich nur um eine *Empfehlung*, wobei allerdings dringend angeraten wird, die Module der Grundlagenphase [→5.2.1] in den ersten drei Semestern genau so zu absolvieren, wie aufgeführt. Trotzdem kann es dazu kommen, dass Sie vom empfohlenen Studienverlauf abweichen müssen, zum Beispiel dann, wenn eine Pflichtveranstaltung Ihres Kernfachs mit einer des Nebenfaches zeitlich zusammenfällt. Eine Abweichung vom Studienverlaufsplan sollte aber in jedem Fall gut durchdacht werden. Andernfalls riskieren Sie eine Verlängerung Ihrer Studienzeit. Beachten Sie dazu bitte die allgemeinen Hinweise zu den Studienverlaufsplänen [→1.3.3] und nehmen Sie unbedingt die Möglichkeit wahr, sich vom Team für Studienberatung [→13.1] beraten zu lassen.

5.2 Aufbau des Studiums

5.2.1 Grundlagenphase

Die Grundlagenphase [→1.3.2] erstreckt sich auf die ersten vier Semester Ihres Studiums. Ihr Zweck ist, Ihnen eine umfassende Einführung in die Philosophie und das Philosophieren zu geben. (Praktisch) alle Basismodule werden nur einmal pro Jahr (also nur jedes zweite Semester) angeboten [→1.3.3]. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass Sie die Module der Grundlagenphase *wenn es irgendwann geht* tatsächlich zu den vom Studienverlaufsplan genannten Zeitpunkten absolvieren.

Die Grundlagenphase besteht aus den folgenden Pflicht-Basismodulen:

- Philosophisches Argumentieren I (nur WiSe)
- Einführung in die theoretische Philosophie (nur WiSe)
- Einführung in die praktische Philosophie (nur SoSe)

Hinzu kommt *eines* der beiden Wahlpflicht-Basismodule:

- Philosophisches Argumentieren II (nur SoSe) *oder*
- Eigene Orientierung im Philosophieren (ganzjährig angeboten)

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→6].

5.2.2 Aufbauphase

Die Aufbauphase erstreckt sich auf das 5. und 6. Semester. Die Module dieser Phase sind nicht von der Absolvierung der Basismodule abhängig. Im Prinzip können Sie sie auch schon ab dem ersten Semester besuchen, auch wenn dringend empfohlen wird, das nicht zu tun [→1.3.3]. Die Module der Aufbauphase (Aufbaumodule) sind nach einem anderen Prinzip organisiert als die der Grundlagenphase (Basismodule): Während die Basismodule Ihnen bestimmte für das Philosophiestudium essentielle Grundlagen vermitteln und Ihnen deshalb relativ wenig Wahlspielraum lassen, können Sie die Inhalte der Aufbaumodule weitgehend frei bestimmen, indem Sie aus dem Katalog der Lehrveranstaltungen nach Ihren eigenen Interessen diejenigen auswählen, die Sie besuchen möchten. Die Modulbeschreibungen machen Ihnen in dieser Hinsicht keine bzw. nur wenige Vorschriften, sie legen lediglich bestimmte Arbeits- bzw. Prüfungsformen fest. Die Aufbauphase gibt Ihnen also Gelegenheit, die inhaltliche Ausgestaltung Ihres Philosophiestudiums zu großen Teilen selbst in die Hand zu nehmen.

Die Aufbauphase besteht aus *einem* der folgenden Wahlpflicht-Aufbaumodule:

- Theoretische Philosophie *oder*
- Praktische Philosophie *oder*
- Mündliche Kompetenz im Philosophieren *oder*
- Schriftliche Kompetenz im Philosophieren

Über die Inhalte, Lehr- und Lernformen [→1.4] sowie über die Anforderungen und Prüfungsformen [→2] dieser Module informieren Sie die Modulbeschreibungen [→6].

6 Modulbeschreibungen

6.1 Basismodul Philosophisches Argumentieren I

Pflichtmodul für Kernfach Philosophie, 60-LP-Angebot Philosophie, 30-LP-Angebot Philosophie

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Bestandteile: Seminar + Tutorium

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Nur im Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 150 Stunden

Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)

Leistungspunkte: 5

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie sind in der Lage, die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte zu analysieren und auf ihre Korrektheit zu prüfen. Sie verfügen damit teilweise über die Basiskompetenzen der Philosophie, die sie benötigen, um philosophische Texte zu interpretieren und kritisch zu reflektieren und eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu begründen und zu verteidigen.

Inhalte:

- Ziel und Aufbau eines Arguments
- Logik (Junktorenlogik und Quantorenlogik) des deduktiven und nicht-deduktiven Schließens
- Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung eines Arguments
- Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung komplexer kontroverser Debatten (Dialektisches Argumentieren)
- Genuin philosophische Argumentationsmuster
- Rhetorische Strategien des philosophischen Argumentierens
- Philosophische Genres (Dialog, Essay, Traktat usw.)

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Seminar 30 Stunden (2 SWS), Tutorium 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Seminar 30 Stunden, Tutorium 45 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 15 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht in Seminar und Tutorium
- **Aktive Teilnahme:** Schriftliche Übungsaufgaben

6.2 Basismodul Philosophisches Argumentieren II

Pflichtmodul für Kernfach Philosophie

Wahlpflichtmodul für 60-LP-Angebot Philosophie, 30-LP-Angebot Philosophie

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Bestandteile: Seminar + Tutorium

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Nur im Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 150 Stunden

Modulprüfung: Portfolioprüfung aus Klausur (60 Minuten) und Gruppenpräsentation (30 Minuten), gemeinsam benotet

Leistungspunkte: 5

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie können die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte analysieren und auf ihre Korrektheit prüfen. Sie kennen unterschiedliche rhetorische Strategien philosophischer Texte und sind in der Lage, diese zu analysieren. Sie verfügen damit in weiter entwickeltem Maß über Basiskompetenzen der Philosophie, die sie benötigen, um philosophische Texte zu interpretieren und kritisch zu reflektieren, und um eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu begründen und zu verteidigen.

Inhalte:

- Ziel und Aufbau eines Arguments
- Logik (Junktorenlogik und Quantorenlogik) des deduktiven und nicht-deduktiven Schließens
- Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung eines Arguments
- Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung komplexer kontroverser Debatten (Dialektisches Argumentieren)
- Genuin philosophische Argumentationsmuster
- Rhetorische Strategien des philosophischen Argumentierens
- Philosophische Genres (Dialog, Essay, Traktat usw.)

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Seminar 30 Stunden (2 SWS), Tutorium 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Seminar 30 Stunden, Tutorium 30 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 30 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht in Seminar und Tutorium
- **Aktive Teilnahme:** Schriftliche Übungsaufgaben

6.3 Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben

Pflichtmodul für Kernfach Philosophie

Nicht wählbar für alle anderen Studienangebote

Bestandteile: Vorlesung + Praxisseminar + Seminar

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Nur im Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Hausarbeit, 2700-3600 Wörter

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext sowie die grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse in theoretischer Philosophie durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen und sich selbstständig in eigenen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinandersetzen.

Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung:

- (1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des

- Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft.
- (2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?
 - (3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas?

Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Ockham, Descartes, Hume, Kant, Hegel, Heidegger, Wittgenstein, Quine, Derrida. Im ersten Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert. Im zweiten Seminar wird in Verbindung mit den Inhalten des ersten Seminars philosophisches Schreiben intensiv geübt.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Vorlesung 30 Stunden (2 SWS), Praxisseminar 30 Stunden (2 SWS), Seminar 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Vorlesung 30 Stunden, Praxisseminar 45 Stunden, Seminar 75 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 60 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht in Praxisseminar und Seminar, empfohlen in der Vorlesung
- **Aktive Teilnahme:** Semindiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches in Praxisseminar und Seminar

6.4 Basismodul Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke

Pflichtmodul für Kernfach Philosophie

Nicht wählbar für alle anderen Studienangebote

Bestandteile: Vorlesung + Praxisseminar + Seminar

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Nur im Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Hausarbeit, 2700-3600 Wörter

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse in praktischer Philosophie durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen. Insbesondere sind sie in der Lage, auch ein komplexes, längeres philosophisches Werk detailliert zu interpretieren und seinen argumentativen Aufbau zu durchschauen.

Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung:

- (1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien)

- (2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien)
- (3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien)
- (4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte)
- (5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus)
- (6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung)
- (7) Was sollen wir tun? (teleologische vs. deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung)
- (8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (ökologische Ethik, Bioethik).

Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte, wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt: Platon, Aristoteles, Augustinus, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Nietzsche, Mill, Marx, Foucault, Rawls, Habermas, Nussbaum. Im ersten Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert. Im zweiten Seminar wird ein klassisches Hauptwerk der Philosophie intensiv interpretiert und diskutiert.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Vorlesung 30 Stunden (2 SWS), Praxisseminar 30 Stunden (2 SWS), Seminar 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Vorlesung 30 Stunden, Praxisseminar 45 Stunden, Seminar 75 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 60 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht in Praxisseminar und Seminar, empfohlen in der Vorlesung

Aktive Teilnahme: Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches in Praxisseminar und Seminar

6.5 Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie

Pflichtmodul für 60-LP-Angebot Philosophie, 30-LP-Angebot Philosophie

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Nicht wählbar für Kernfach Philosophie

Bestandteile: Vorlesung + Seminar

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Nur im Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 150 Stunden

Modulprüfung: Hausarbeit, 1800-2400 Wörter

Leistungspunkte: 5

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen.

Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung:

- (1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft.

- (2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?
- (3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas?

Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Ockham, Descartes, Hume, Kant, Hegel, Heidegger, Wittgenstein, Quine, Derrida. Im Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Vorlesung 30 Stunden (2 SWS), Seminar 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Vorlesung 15 Stunden, Seminar 45 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 30 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht im Seminar, empfohlen in der Vorlesung
- **Aktive Teilnahme:** Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen, Essaywriting oder Ähnliches im Seminar

6.6 Basismodul Einführung in die praktische Philosophie

Pflichtmodul für 60-LP-Angebot Philosophie, 30-LP-Angebot Philosophie

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Nicht wählbar für Kernfach Philosophie

Bestandteile: Vorlesung + Seminar

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Nur im Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 150 Stunden

Modulprüfung: Hausarbeit, 1800-2400 Wörter

Leistungspunkte: 5

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen.

Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand der Vorlesung:

- (1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien)
- (2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien)

- (3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien)
- (4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte)
- (5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus)
- (6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung)
- (7) Was sollen wir tun? (teleologische vs. deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung)
- (8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (ökologische Ethik, Bioethik).

Die Vorlesung vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Sie beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte, wobei sie mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt: Platon, Aristoteles, Augustinus, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Nietzsche, Mill, Marx, Foucault, Rawls, Habermas, Nussbaum. Im Seminar werden mindestens drei Texte, die in der Vorlesung behandelt werden, gelesen und diskutiert.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Vorlesung 30 Stunden (2 SWS), Seminar 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Vorlesung 15 Stunden, Seminar 45 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 30 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht im Seminar, empfohlen in der Vorlesung
- **Aktive Teilnahme:** Semindiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen, Essaywriting oder Ähnliches im Seminar

6.7 Basismodul Eigene Orientierung im Philosophieren

Wahlpflichtmodul für 60-LP-Angebot Philosophie, 30-LP-Angebot Philosophie

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Nicht wählbar für Kernfach Philosophie

Bestandteile: Seminar

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 150 Stunden

Modulprüfung: Keine

Leistungspunkte: 5

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse in Bezug auf ausgewählte philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext und haben insbesondere eine eigene Orientierung hinsichtlich dieser Fragen und Probleme ausgebildet. Sie haben eigenständige Interessen in der wissenschaftlichen Arbeit ausgebildet und können auf grundlegendem Niveau mit philosophischen Fragestellungen wissenschaftlich umgehen.

Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen eigenständige Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** 120 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** Keine
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht
- **Aktive Teilnahme:** Seminardiskussion und *mehrere* Leistungen aus: Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnlichem

6.8 Aufbaumodul Theoretische Philosophie

Pflichtmodul für Kernfach Philosophie, 60-LP-Angebot Philosophie

Wahlpflichtmodul für 30-LP-Angebot Philosophie

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Bestandteile: Vorlesung + Seminar

Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Hausarbeit, 3600-4800 Wörter

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der theoretischen Philosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch auseinanderzusetzen. Sie haben zudem Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.

Inhalte: Die unterschiedlichen Disziplinen der theoretischen Philosophie beschäftigen sich mit Fragen des Seins, des menschlichen Geistes, der Erkenntnis, der Sprache und anderen philosophischen Grundproblemen in Bezug auf das verstehende Weltverhältnis des Menschen. In exemplarischer Form werden solche Fragen sowohl in der Vorlesung als auch im Seminar vertiefend behandelt.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Vorlesung 30 Stunden (2 SWS), Seminar 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Vorlesung 30 Stunden, Seminar 90 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 120 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht im Seminar, empfohlen in der Vorlesung
- **Aktive Teilnahme:** Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches im Seminar

6.9 Aufbaumodul Praktische Philosophie

Pflichtmodul für Kernfach Philosophie, 60-LP-Angebot Philosophie

Wahlpflichtmodul für 30-LP-Angebot Philosophie

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Bestandteile: Vorlesung + Seminar

Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Hausarbeit, 3600-4800 Wörter

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der praktischen Philosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch auseinanderzusetzen. Sie haben zudem Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.

Inhalte: Die unterschiedlichen Disziplinen der praktischen Philosophie beschäftigen sich mit Fragen des Guten und Richtigen, des Zusammenhangs von Individuum und Gesellschaft, des Staates, des Rechts und anderen philosophischen Grundproblemen in Bezug auf das praktische Weltverhältnis des Menschen. In exemplarischer Form werden solche Fragen sowohl in der Vorlesung als auch im Seminar vertiefend behandelt.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Vorlesung 30 Stunden (2 SWS), Seminar 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Vorlesung 30 Stunden, Seminar 90 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 120 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht im Seminar, empfohlen in der Vorlesung
- **Aktive Teilnahme:** Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches im Seminar

6.10 Aufbaumodul Mündliche Kompetenz im Philosophieren

Pflichtmodul für Kernfach Philosophie, 60-LP-Angebot Philosophie

Wahlpflichtmodul für 30-LP-Angebot Philosophie

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Bestandteile: Seminar I + Seminar II

Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu philosophischen Fragen und Problemen in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie können insbesondere philosophische Fragen und Probleme in einem mündlichen Vortrag strukturiert präsentieren und erläutern und sind zudem in der Lage, philosophische Fragestellungen im wissenschaftlichen Gespräch zu erklären sowie philosophische Positionen in der mündlichen Diskussion zu verteidigen und infrage zu stellen. Sie orientieren sich dabei auch an neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen und Problemen. Sie haben dadurch die diskursiven Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.

Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die exemplarischen Gegenstände, an denen Kompetenzen der mündlichen Darstellung philosophischer Fragen und Probleme sowie der philosophischen Diskussion erweitert werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Seminar I 30 Stunden (2 SWS), Seminar II 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Seminar I 90 Stunden, Seminar II 90 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 60 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht in beiden Seminaren
- **Aktive Teilnahme:** Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches in beiden Seminaren

6.11 Aufbaumodul Schriftliche Kompetenz im Philosophieren

Pflichtmodul für 60-LP-Angebot Philosophie

Wahlpflichtmodul für 30-LP-Angebot Philosophie

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Nicht wählbar für Kernfach Philosophie

Bestandteile: Seminar I + Seminar II

Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Schriftliche Arbeit (2700-3600 Wörter)

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu philosophischen Fragen und Problemen in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie können insbesondere philosophische Fragen und Probleme in einer schriftlichen Ausarbeitung strukturiert präsentieren und sind zudem in der Lage, philosophische Fragestellungen im Rahmen solcher Ausarbeitungen zu erklären sowie in kritischer Reflexion zu verteidigen beziehungsweise infrage zu stellen. Sie orientieren sich dabei auch an neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen und Problemen. Sie haben dadurch die schriftlichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.

Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die exemplarischen Gegenstände, an denen Kompetenzen der schriftlichen Darstellung philosophischer Fragen und Probleme sowie der schriftlich ausgeführten Diskussion erweitert werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Seminar I 30 Stunden (2 SWS), Seminar II 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Seminar I 90 Stunden, Seminar II 90 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 60 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht in beiden Seminaren
- **Aktive Teilnahme:** Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches in beiden Seminaren

6.12 Aufbaumodul Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren

Wahlpflichtmodul für Kernfach Philosophie mit ABV

Wählbar als affines Modul anderer Studiengänge

Nicht wählbar für alle anderen Studienangebote (insbesondere nicht für Kernfach Philosophie mit LBW)

Bestandteile: Seminar I + Seminar II

Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Keine

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Interessen in Bezug auf philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind insbesondere in der Lage, sich in der gegenwärtig geführten wissenschaftlichen Diskussion zu diesen Fragen und Problemen zu orientieren. Die Studentinnen und Studenten haben dadurch ihre eigenständige wissenschaftliche Orientierung weiterentwickelt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.

Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen eigenständige Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Seminar I 30 Stunden (2 SWS), Seminar II 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Seminar I 120 Stunden, Seminar II 120 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** Keine
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht in beiden Seminaren
- **Aktive Teilnahme:** Semindiskussion und *mehrere* Leistungen aus: Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnlichem in beiden Seminaren

6.13 Aufbaumodul Sinnentwürfe und Lebensformen

Pflichtmodul für Kernfach Philosophie mit LBW

Wahlpflichtmodul für Kernfach Philosophie mit ABV

Nicht wählbar für alle anderen Studienangebote

Bestandteile: Seminar I (Überblickswissen)+ Seminar II (Vertiefung)

Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Nur im Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Hausarbeit (3.600-4.800 Wörter)

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über die vielfältigen Formen, in denen religiöse und nicht religiöse Menschen ihrem Leben und der Welt einen Sinn zu geben versuchen. Ihnen sind Grundzüge der Geschichte, Bekenntnisse und lebenspraktischen Weisungen der monotheistischen Religionen ebenso bekannt wie die wichtigsten Traditionen der Religionskritik. Sie kennen wichtige religionswissenschaftliche und –philosophische Theorien, mit deren Hilfe sie solche Sinnentwürfe erkennen und analysieren können. Sie können insbesondere die gesellschaftliche und politische Bedeutung von Weltanschauungsgemeinschaften – einschließlich ihres Einflusses auf die Definition von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen – kritisch reflektieren.

Inhalte:

- Grundzüge der monotheistischen Religionen
- Interreligiöse Konflikte und Verständigungen
- Gegenwärtige Organisationsformen von Religionen
- Religionen als Kulturphänomene
- Religionsphilosophie und Metaphysik
- Religionskritik und Atheismus
- Nicht religiöse Formen der Sinngebung
- Religion, Macht und Gesellschaft
- Staat und Religion, Säkularisierung, Zivilreligion

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Seminar I 30 Stunden (2 SWS), Seminar II 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Seminar I 60 Stunden, Seminar II 60 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 120 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht in beiden Seminaren
- **Aktive Teilnahme:** Diskussion, Referat, Thesenpapier, Arbeitsgruppen in beiden Seminaren

6.14 Aufbaumodul Projektarbeit

Wahlpflichtmodul für Kernfach Philosophie mit ABV

Nicht wählbar für alle anderen Studienangebote (insbesondere nicht für Kernfach Philosophie mit LBW)

Bestandteile: Kolloquien oder Kleingruppenprojekte im Gesamumfang von 6 SWS

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Keine

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Interessen in Bezug auf philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext erweitert und vertieft. Durch die inhaltliche philosophische sowie organisatorische Arbeit in Eigenregie haben sie ihre Fertigkeiten der selbstbestimmten wissenschaftlichen Tätigkeit ausgebaut und ihre Interessenschwerpunkte weiter differenziert. Darüber hinaus haben sich die Studentinnen und Studenten weiter mit – besonders auch kooperativen – Praktiken akademischer Forschung vertraut gemacht und sind in der Lage, sich eigenständig in der akademischen Welt zu orientieren.

Bemerkung: Für den Leistungsnachweis für dieses Modul müssen die Studierenden selbst die Unterschriften der Lehrenden einholen [→10.7].

Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Arbeitsschwerpunkte der Studentinnen und Studenten des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen das eigenständige philosophische Arbeiten und die Vertiefung eigener Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Rahmen von Kolloquien und Lesekreisen erarbeitet.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Kolloquien oder Kleingruppenprojekte 90 Stunden (6 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Kolloquien oder Kleingruppenprojekte 210 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** Keine
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht bei den Kolloquien oder Kleingruppenprojekten
- **Aktive Teilnahme:** Semindiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen, Vortrag, Kritische Stellungnahme oder Ähnliches in den Kolloquien oder Kleingruppenprojekten

Bemerkung: Für den Leistungsnachweis für dieses Modul müssen die Studierenden selbst die Unterschriften der Lehrenden einholen [→10.7].

6.15 Aufbaumodul Vorbereitung der Bachelorarbeit

Pflichtmodul für Kernfach Philosophie

Nicht wählbar für alle anderen Studienangebote

Bestandteile: Seminar I + Seminar II

Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Arbeitszeitaufwand: Insgesamt 300 Stunden

Modulprüfung: Hausarbeit (2700-3600 Wörter)

Leistungspunkte: 10

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Fähigkeiten der eigenständigen Schwerpunktsetzung und selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach Philosophie erweitert, vertieft und differenziert. Sie haben sich intensiv mit Fragen und Problemen der Philosophie in ihren systematischen und historischen Kontexten anhand exemplarischer Schwerpunktthemen auseinandergesetzt. Sie sind im vertieften Maße in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen im Rahmen von Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte auseinanderzusetzen und sich zu ihnen kritisch zu positionieren. Das Modul leitet damit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an und dient der Vorbereitung der Bachelorarbeit im Fach Philosophie. Dazu kann insbesondere die als Modulprüfung angefertigte Hausarbeit als Exposé oder Vorarbeit zur Bachelorarbeit angelegt werden.

Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, die für die inhaltliche Ausrichtung der Bachelorarbeit herangezogen werden, werden im Rahmen von Seminaren erarbeitet.

Arbeitsaufwand:

- **Präsenzzeit:** Seminar I 30 Stunden (2 SWS), Seminar II 30 Stunden (2 SWS)
- **Vor- und Nachbereitungszeit:** Seminar I 90 Stunden, Seminar II 90 Stunden
- **Prüfungsvorbereitung:** 60 Stunden
- **Regelmäßige Teilnahme:** Pflicht in beiden Seminaren
- **Aktive Teilnahme:** Semindiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches in beiden Seminaren

7 Studienbereich ABV

7.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studienbereich ABV („Allgemeine Berufsvorbereitung“) richtet sich nach zwei eigenen Studien- und Prüfungsordnungen. Ziele, Inhalt und Aufbau der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften. Sie sollten sich zu Beginn Ihres Studiums diese Studien- und Prüfungsordnungen von der Homepage des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften downloaden und sorgfältig lesen. Dieses Handbuch nennt Ihnen nur knapp die wichtigsten Punkte und ersetzt die Lektüre der aktuellen Ordnungen vor allem in Hinblick auf mögliche Neuerungen nicht.

7.2 Gegenstand des Studienbereichs ABV

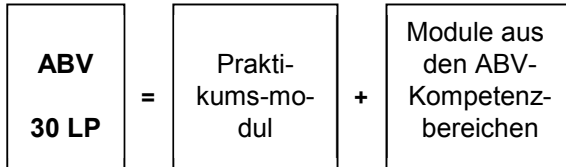
Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Diese Module und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den Modulangeboten der anderen gewählten Studienfächer übereinstimmen. Sie werden nicht vom Institut für Philosophie, sondern übergeordnet von der Freien Universität und dem Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften angeboten.

7.3 Umfang der Studienleistungen

Im Studienbereich ABV werden 30 LP erworben. Sie verteilen sich auf

1. ein obligatorisches Praktikumsmodul [→7.5] in einem Umfang von wahlweise 5 LP, 10 LP oder 15 LP

2. sowie ergänzend Module aus mindestens zwei der sechs ABV-Kompetenzbereiche [→7.4] in einem Umfang von insgesamt 15, 20 oder 25 LP, abhängig vom Umfang des Praktikums.



Ausnahme: Wenn Sie ein Auslandspraktikumsmodul [→11.2.4] absolvieren, kann dies in einem erweiterten Umfang von 20, 25 oder 30 LP geschehen. In diesem Fall muss nur ein zusätzlicher ABV-Kompetenzbereich (im entsprechenden Umfang von 10 oder 5 LP) bzw. auch gar keiner (bei einem 30-LP-Praktikum) abgedeckt werden.

7.4 ABV-Kompetenzbereiche

Sie können aus einem breiten Angebot unterschiedlicher Kompetenzbereiche wählen. Zusätzlich werden von den jeweiligen Fachbereichen so genannte fachnahe Zusatzqualifikationen angeboten. Über das Angebot und die Angebotshäufigkeit lassen Sie sich bitte im ABV-Büro [→13.2] des Fachbereichs beraten. Die Beratung zu Auswahl und Inhalt der Module [→1.3.1] wird dringend empfohlen. Sie soll spätestens im Laufe des zweiten Fachsemesters wahrgenommen werden.

ABV-Kompetenzbereiche:

- Fremdsprachen
- Informations- und Medienkompetenz
- Gender- und Diversity-Kompetenz
- Organisations und Management
- Kommunikative Kompetenzen
- Fachnahe Zusatzqualifikationen

Fachnahe Zusatzqualifikationen am Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften:

- Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (5 LP)
- Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler (5 LP)
- Grundlagen der lateinischen Sprache I (5 LP)
- Grundlagen der lateinischen Sprache II (5 LP)
- Grundlagen der griechischen Sprache I (5 LP)
- Grundlagen der griechischen Sprache II (5 LP)

In einem einzelnen Kompetenzbereichen können maximal 15 Leistungspunkte erzielt werden.

7.5 Praktikumsmodul

Das Praktikumsmodul setzt sich zusammen aus einem Praktikum und einem dazugehörigen Colloquium zur Vor- oder Nachbereitung (wahlweise) sowie einem anzufertigenden Praktikumsbericht. Das Praktikum ist als qualifiziertes Praktikum zu erbringen. Sie müssen daher Praktikumsstellen wählen, in deren Rahmen kernfachrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen angewendet und gefestigt werden können. Die Angemessenheit der Praktika muss von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs geprüft und bestätigt werden. Eine Beratung bei der bzw. dem Praktikumsbeauftragten wird vor Anmeldung zu einem Praktikumsmodul empfohlen und kann in Verbindung mit der ABV-Beratung erfolgen.

Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Eine Beratung wird von der ABV-Koordinationsstelle [[→13.2](#)] des Fachbereichs in Verbindung mit dem Career Service [[→13.3](#)] durchgeführt.

Ob Sie sich für einen Praktikumsumfang von 5 LP, 10 LP oder 15 LP entscheiden, hängt davon ab, wie viel Zeit Sie für Ihr Praktikum aufbringen wollen:

- 5 LP entsprechen 120 Stunden (ca. 3 Wochen Vollzeit) + Colloquium
- 10LP entsprechen 240 Stunden (ca. 6 Wochen Vollzeit) + Colloquium
- 15LP entsprechen 380 Stunden (ca. 9 Wochen Vollzeit) + Colloquium

8 Studienbereich LBW

8.1 Allgemeine Bestimmungen

Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (auch: LBW-ISS-GYM) ist neben Kernfach und Modulangebot der dritte Studienbereich im Kombibachelor. Da hier lehramtsspezifische Kompetenzen angebahnt werden, ist das Absolvieren der insgesamt 30 LP umfassenden LBW-Module eine Voraussetzung für die Lehramtsoption und die Aufnahme in den Master of Education. Für diejenigen, die sich im Anschluss an das Bachelorstudium für einen nicht-lehramtsbezogenen Master bewerben wollen, wird LBW als Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) angerechnet.

Der Studienbereich LBW richtet sich nach einer eigenen Studien- und Prüfungsordnung. Ziele, Inhalt und Aufbau der LBW-Module ergeben sich aus dieser Studien- und Prüfungsordnung. Sie sollten sich diese zu Beginn Ihres Studiums von der Homepage der FU Berlin downloaden und sorgfältig lesen. Dieses Handbuch nennt Ihnen nur knapp die wichtigsten Punkte und ersetzt die Lektüre der Ordnungen vor allem in Hinblick auf mögliche Neuerungen nicht.

8.2 Gegenstand des Studienbereichs LBW

Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln Ihnen erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen Ihnen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten Sie auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor. Die Module des Studienbereichs LBW und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und des gewählten 60-LP-Modulangebots übereinstimmen.

8.3 Umfang der Studienleistungen

Im Studienbereich LBW-ISS-GYM müssen Sie insgesamt Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) erbringen. Dabei sind folgende vier Module zu absolvieren:

8. Studienbereich LBW

- (1) Modul inkl. Praktikum: Pädagogisches Handeln in Schulen (11 LP)
- (2) Modul: Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung (5 LP)
- (3) Für Ethik/Philosophie das Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Ethik/Philosophie (7 LP)
- (4) Für das zweite Fach X (im Kern- oder Nebenfach) das Modul: Grundlagen der Fachdidaktik X (7 LP)

Die entsprechenden Modulbeschreibungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung des Studienbereichs LBW.

9 Planung des Stundenplans

9.1 Studienverlaufsplan beachten

Vor Beginn des Semesters prüfen Sie, welche Module [\[→1.3.1\]](#) Sie programmgemäß belegen sollten. Dazu benötigen Sie insbesondere den für Sie gültigen Studienverlaufsplan [\[→3.1, →4.1, →5.1\]](#), den Sie in der Studienordnung und in diesem Handbuch finden. Weichen Sie bitte nicht ohne guten Grund vom Studienverlaufsplan ab und lassen Sie sich unbedingt beraten, falls eine Abweichung sich nicht vermeiden lässt [\[→1.3.3\]](#). Einige Module werden entweder nur im Wintersemester oder im Sommersemester angeboten. Wenn Sie ein solches Modul verpassen oder nicht komplett belegen, kann das Fehlende erst im übernächsten Semester nachgeholt werden. Die Modulbeschreibungen [\[→6\]](#) führen für jedes Modul einzeln auf, wann es angeboten wird. Es empfiehlt sich grundsätzlich, Module, die laut Studienverlaufsplan einsemestrig zu absolvieren sind, auch wirklich innerhalb eines Semesters abzuschließen.

9.2 Online-Vorlesungsverzeichnis

Im Online-Vorlesungsverzeichnis finden Sie in der Rubrik Ihres Studiengangs die Module [\[→1.3.1\]](#), zu deren Absolvierung Sie sich entschlossen haben. Innerhalb eines Moduls finden Sie dann die einzelnen Lehrveranstaltungen [\[→1.4\]](#), die diesem Modul zugeordnet sind. Dabei stehen in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen zur Auswahl. Sie müssen natürlich nicht *alle* dort für ein Modul aufgeführten Veranstaltungen besuchen, sondern nur so viele, wie laut Modulbeschreibung verlangt werden (z.B. eine Vorlesung und ein Seminar). Sie können dann aus den angebotenen Lehrveranstaltungen nach thematischem Interesse und Terminplanung auswählen. In der kommentierten Version finden Sie Informationen zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Lehrveranstaltungen sowie Lektüreempfehlungen.

Beachten Sie bitte:

- Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist verbindlich! Sie können nicht Lehrveranstaltungen individuell anderen Modulen zuordnen. Das betrifft den thematischen Bereich und die Art der Veranstaltung. Ein Seminar aus dem

Bereich „Theoretische Philosophie“ kann z.B. nicht im Bereich „Praktische Philosophie“ anerkannt werden; eine Vorlesung kann nicht als Seminar angerechnet werden oder andersherum.

- Halten Sie sich bitte immer an das Online-Vorlesungsverzeichnis. Nur im Online-VV können Sie sicher sein, dass Sie alle Veranstaltungshinweise in der aktuellen Version vorfinden. Kurzfristige Änderungen der Räumlichkeiten oder des Termins, Veranstaltungsausfälle und neu hinzugekommene Veranstaltungen werden in der Druckversion, die im Foyer des Instituts aushängt, nicht zuverlässig erfasst.

9.3 Empfohlener Umfang des Stundenplans

Bitte übernehmen Sie sich nicht bei der Zusammenstellung Ihres Stundenplans. Folgen Sie den Empfehlungen der Studienverlaufspläne Ihrer Studien- und Prüfungsordnung und holen Sie sich im Zweifelsfall in der Studienberatung [[→13.1](#)] Rat. Gemessen wird Ihr Arbeitsaufwand in Leistungspunkten [[→1.1.1](#)], die sich nach dem Arbeitsaufwand eines Moduls inklusive Vor- und Nachbereitungszeit, Umfang der Prüfungsleistung usw., nicht nur nach den Semesterwochenstunden bemessen. Die Empfehlung lautet, pro Semester in allen Fächern und ABV zusammen 30 LP zu erwerben. Sie sollten nicht versuchen, diese Zahl zu überschreiten.

10 Campus Management

10.1 Was ist Campus Management?

Die Verwaltung Ihres Studiums wird zu großen Teilen nicht am Institut für Philosophie geleistet. Sie melden sich als Studentin bzw. Student nicht direkt bei der Lehrkraft einer von Ihnen gewählten Lehrveranstaltung an, sondern über die Online-Plattform „Campus Management“ (CM) beim zuständigen Prüfungsbüro [→13.2] des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften. Das Prüfungsbüro verwaltet auch Ihre Prüfungsleistungen und Noten, die von den Lehrenden ihrerseits nur über CM an das Prüfungsbüro gemeldet werden. In CM werden Ihr Studienverlauf und Ihre Studienleistungen jederzeit für Sie verfügbar online gespeichert. Das Benutzen der Plattform ist obligatorisch, d.h. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Ihre Lehrveranstaltungen in diesem Verzeichnis aufgeführt sind. Abgesehen davon bietet Ihnen die Plattform weitere Möglichkeiten. Sie können jederzeit Ihren Leistungspunktstand erfragen, sich Modulbescheinigungen ausdrucken, Ihre Noten in Erfahrung bringen und Ihre Semesterplanung über das System erstellen, d.h. sich Ihren Stundenplan zusammenstellen. Und Sie behalten einen Überblick, welche Module Sie bereits vollständig absolviert haben und welche nicht.

10.2 Verbindliche An- und Abmeldung

Sie müssen sich für jedes Modul [→1.3.1], d.h. auch für jede zugehörige Lehrveranstaltung [→1.4], innerhalb der dafür festgesetzten Frist über CM online anmelden. Die Anmeldung für ein Modul bzw. eine Lehrveranstaltung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Modulprüfung! Jede Modulprüfung wiederum ist aufgrund des studienbegleitenden Prüfungssystems [→2.5.1] ein Teil Ihrer Abschlussprüfung. Deshalb ist die Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen streng verbindlich. *Nichterscheinen bei den Lehrveranstaltungen bzw. Abbruch vor dem Ende des Semesters wird als Nichtbestehen der Prüfung gewertet.* Bitte achten Sie daher dringend darauf, dass Sie sich für Module und Veranstaltungen, die Sie doch nicht besuchen wollen (für die Sie sich aber ursprünglich angemeldet haben), *rechtzeitig* (d.h. im Rahmen der festgelegten Frist [→10.6]) wieder abmelden!

10.3 CM- und ZEDAT-Account

Benutzername und Passwort Ihres CM-Accounts sind identisch mit denen Ihres ZEDAT-Mail-Accounts. Richten Sie bitte zuerst Ihren ZEDAT-Account ein. Die Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung (ZEDAT) ist das Hochschulrechenzentrum der Freien Universität Berlin. Ein ZEDAT-Account wird für Sie bei der Immatrikulation automatisch generiert. Sie müssen dann nur noch Ihre Email-Adresse einrichten (muster@zedat.fu-berlin.de), die Sie automatisch mit den verschiedensten Online-Servicebereichen der FU vernetzt. Die Zugangsdaten sollten Sie per Post erhalten. Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte direkt an die ZEDAT [→13.3]. Sie erhalten Ihre Zugangsdaten dann vor Ort.

Sie loggen sich mit dem Benutzernamen und dem Passwort Ihres ZEDAT-Accounts unter www.ecampus.fu-berlin.de in CM [→10.1] ein. Ihre persönliche Benutzeroberfläche ist voreingestellt. Es sollten auf der ersten Seite Ihr Name und Ihre Matrikelnummer erscheinen sowie Informationen zum An- und Abmeldezeitraum. (Kommen Sie an dieser Stelle nicht weiter, wenden Sie sich bitte an die CM-Hotline.)

Weitere Dienstleistungen der ZEDAT:

- Über die ZEDAT erhalten Sie einen Zugang zu den PC- und Macintosh-Pools im ZEDAT-Bereich der Silberlaube. Sie können die öffentlichen PCs für Onlinerecherchen und einfach als Computerarbeitsplatz nutzen.
- Sie erhalten über die ZEDAT einen eigenen Zugang zum Campusnetz. Der Zugang zum Campusnetz ist auch über Wireless LAN sowie Wählverbindungen (Modem und ISDN) möglich.

10.4 Allgemeine Hinweise zur Benutzung von CM

- Bitte folgen Sie nicht den von CM angegebenen Fachsemesterempfehlungen, sondern halten Sie sich an Ihren Studienverlaufsplan [→3.1, →4.1, →5.1]. Entfernen Sie zu diesem Zweck auch immer das Häkchen „nur empfohlene Veranstaltungen anzeigen“!
- Vergleichen Sie vor Beginn des Semesters die von CM angegebenen Termin- und Raumangaben mit denen im Online-

Vorlesungsverzeichnis [[→9.2](#)]. Kurzfristige Änderungen werden von CM nicht erfasst.

10.5 An- und Abmeldung von Modulen

An- und Abmeldungen zu den Modulen [[→1.3.1](#)] werden online über CM vorgenommen. Nachdem Sie sich eingeloggt haben, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Klicken Sie links oben auf „An- und Abmeldung“.
- Entfernen Sie im 2. Schritt das Häkchen „nur empfohlene Module anzeigen“.
- Es werden Ihnen nun die im aktuellen Semester angebotenen Module angezeigt, jeweils getrennt für Ihr Kern- und Nebenfach sowie den Studienbereich ABV [[→7](#)].

Bitte beachten Sie hierzu die Allgemeinen Hinweise [[→10.4](#)]. Welche Lehrveranstaltungen [[→1.4](#)] Sie innerhalb der Module wählen müssen, entnehmen Sie bitte den Modulbeschreibungen [[→6](#)].

10.6 An- und Abmeldefristen

Die genauen An- und Abmeldefristen variieren von Semester zu Semester und werden Ihnen von CM mitgeteilt. Es ist aber grundsätzlich zu beachten, dass es zwei verschiedene Fristen gibt:

- Fristen für **teilnahmebeschränkte** Veranstaltungen: Die Frist beginnt in der Regel zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn und *endet* am letzten Wochenende *vor Vorlesungsbeginn*. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend der Vergabesatzregelung zugeteilt. Ob Sie einen Platz erhalten haben, wird Ihnen über CM mitgeteilt. Falls noch freie Plätze vorhanden sind, können diese nach Bekanntgabe der Platzvergabe nachträglich gebucht werden.
- Fristen für **nicht teilnahmebeschränkte** Veranstaltungen: Die Frist beginnt ebenfalls zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn. Sie können sich jedoch über den Start des Semesters hinaus (zwei bis drei Wochen lang) für die Module an- und abmelden.

Nach Ablauf der Frist ist ein An- und Abmelden nicht mehr möglich!

Aufgrund dieser Fristen muss der Stundenplan [→7] für das kommende Semester bereits in der vorlesungsfreien Zeit von Ihnen zusammengestellt werden. Zwar können Sie Ihre Wahl in den ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit noch korrigieren, dies gilt jedoch nur für die nicht-teilnahmebeschränkten Kurse.

Wenn Sie die Anmeldung zu einem von Ihnen belegten Modul aus irgendwelchen Gründen nicht in dem festgelegten Anmeldezeitraum vornehmen sollten, können Sie das Modul im Notfall auch ohne eine Anmeldung über CM studieren. Besprechen Sie sich in diesem Fall mit der Lehrkraft der betreffenden Lehrveranstaltung und lassen Sie sich nach Abschluss der Lehrveranstaltung einen schriftlichen Seminarschein ausstellen. Dieser kann in der Sprechstunde des Teams für Studienberatung in eine offizielle Modulbescheinigung umgewandelt werden und ersetzt nach Abgabe beim zuständigen Prüfungsbüro einen Eintrag in CM.

10.7 Sonderfall: Das „AM Projektarbeit“ bei CM

Das Aufbaumodul Projektarbeit [→6.14] kann gegenwärtig aus technischen Gründen nicht in Campus Management verwaltet werden. Wenn es Ihnen möglich ist, melden Sie das Modul dennoch als Modul (also ohne bestimmte Lehrveranstaltungen) bei CM an. Für alles Weitere steht auf der Homepage des Instituts ein Formular bereit, auf dem Sie sich selbst alle Teilleistungen des Moduls durch Unterschrift von den betreffenden Lehrenden bescheinigen lassen können: <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/studieren/studium/download/>

Damit der erfolgreiche Abschluss des Moduls schließlich auch in Campus Management eingetragen werden kann, ist zweierlei erforderlich. Erstens muss auf dem Formular eine abschließende Unterschrift einer Professorin oder eines Professors des Instituts eingeholt werden. Und zweitens muss das so vervollständigte Formular im zuständigen Prüfungsbüro [→13.2] eingeworfen werden, wo die Leistung schließlich in Campus Management eingetragen wird. Sie können sich für Ihre Unterlagen zuvor eine Kopie des vervollständigten und unterschriebenen Formulars machen, da in CM nicht die besuchten Lehrveranstaltungen, sondern lediglich das Modul als abgeschlossen erscheint.

10.8 Abbruch von Modulen / Lehrveranstaltungen

Sollte es Ihnen aus Gründen, die Sie nicht zu verantworten haben, nicht möglich gewesen sein, Ihre Veranstaltungen zu besuchen oder einzelne Teilleistungen [→2.2] eines Moduls zu erbringen, gibt es mehrere Möglichkeiten. All diese Möglichkeiten können nur Ausnahmen bilden und erfordern Engagement und Zeitaufwand Ihrerseits. Wichtig ist, dass Sie Ihre Dozentin bzw. Ihren Dozenten *frühzeitig* über Ihre Gründe informieren und um ein Gespräch nachsuchen. Die Lehrenden werden in der Regel alles tun, um mit Ihnen eine akzeptable Lösung zu finden. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- keine Modulprüfung: (a) Sie wiederholen die Prüfung. Sie haben in jedem Fall das Recht auf einen 2. Prüfungsversuch, auch für die Abgabe von Hausarbeiten. Offiziell haben Sie dann die Prüfung einmal nicht bestanden [→2.5.4].
- keine aktive Teilnahme: Sie können an der Prüfung teilnehmen, auch wenn Ihnen die aktive Teilnahme nicht bestätigt wurde. In diesem Fall müssen Sie die aktive Teilnahme zum nächstmöglichen Termin im Rahmen eines anderen Seminars, das zum selben Modul gehört, nachholen oder eine Ersatzleistung mit Ihrer Dozentin bzw. Ihrem Dozenten vereinbaren, die bzw. der Ihnen im Nachhinein die aktive Teilnahme bestätigt.

In allen hiervon abweichenden Fällen und Gründen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung [→13.1].

10.9 Anerkennung von Lehrveranstaltungen anderer Universitäten

Sofern Sie Ihre Module mit Veranstaltungen anderer Universitäten kombinieren, z.B. eine Vorlesung an der HU mit einem Seminar an der FU, melden Sie bitte vorerst *keine* der Veranstaltungen über CM an. Das Modul wird im Nachhinein anerkannt und als komplettes Modul von Hand in CM übertragen. *Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise zur Anerkennung von Studienleistungen [→11.1]!*

10.10 Probleme mit Campus Management

Wenn Sie Probleme mit Ihrem Campus Management-Account haben, versuchen Sie zunächst, das Problem über die Hotline [→13.3] von

CM zu lösen. Wenn Sie ernsthaft den Verdacht haben, dass Daten (z.B. Ihre Prüfungsergebnisse, An- oder Abmeldungen zu Modulen) von CM falsch oder gar nicht gespeichert wurden, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsbüro [[→13.2](#)] des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften. In solchen Fällen gibt es immer die Möglichkeit, sich entsprechende Bestätigungen von den Lehrkräften auf Papier ausstellen zu lassen, die dann später in die Datenbank eingegeben werden können.

11 Studienorganisation

11.1 Anerkennung auswärtiger Studienleistungen

11.1.1 Allgemeine Erläuterungen zur Anerkennung

Sämtliche Studienleistungen, die Sie nicht über CM anmelden konnten, müssen am Institut für Philosophie „von Hand“ anerkannt und in Form einer Modulbescheinigung im Prüfungsbüro [→13.2] eingereicht werden.

Grundsätzlich gilt, dass nicht einzelne Lehrveranstaltungen, sondern immer nur Module anerkannt werden können. Das heißt, dass Sie Ihre Lehrveranstaltungen in der Regel mit mindestens einer weiteren Lehrveranstaltung kombinieren müssen. Die Kombinations- und Anrechnungsmöglichkeiten richten sich nach der Vergleichbarkeit mit den in Ihrem Studiengang vorgesehenen Modulen. Eine Modulbescheinigung kann Ihnen immer erst nach erfolgreichem Abschluss aller einem Modul zugehörigen Veranstaltungen und Prüfungen [→2.2] ausgestellt werden.

Für die Anerkennung am Institut für Philosophie ist das Team für Studienberatung [→13.1] zuständig. *Vereinbarungen dieser Art werden grundsätzlich nicht per E-Mail getroffen.* Wenn Sie eine grundsätzliche Beratung über Kombinations- und Anerkennungsmöglichkeiten benötigen, suchen Sie bitte zunächst die Sprechstunde der studentischen Studienberaterin bzw. des studentischen Studienberaters auf. Wenn es um die Ausstellung einer offiziellen schriftlichen Bescheinigung oder eine Anerkennungsvereinbarung geht, wenden Sie sich bitte *vor Besuch der betreffenden Lehrveranstaltungen* an die Sprechstunde der Professorin bzw. des Professors im Team für Studienberatung.

11.1.2 Studienleistungen an anderen Universitäten (HU, TU, UdK, etc.)

Erwägen Sie, eine Veranstaltung einer anderen Universität mit einer Lehrveranstaltung an der FU zu kombinieren (z.B. eine Vorlesung der FU mit einem Seminar an der HU), prüfen Sie bitte zuvor die Kombinationsmöglichkeiten. Konsultieren Sie hierfür die Modulbeschreibungen [→6]. Befolgen Sie dann die folgenden Schritte:

1. Wenn Sie eine passende Veranstaltung gefunden haben, die sich innerhalb der zu studierenden Module mit einer

zweiten Lehrveranstaltung kombinieren lässt, wenden Sie sich an die Studienberatung [→13.1] am Institut für Philosophie und klären Sie, ob Ihre Wunschveranstaltung Ihnen als Ersatz für eine der Veranstaltungen des Instituts für Philosophie anerkannt werden kann. Ohne eine solche Vereinbarung vor *Veranstaltungsbeginn* ist die nachträgliche Anerkennung nicht möglich. Besuchen Sie die externe Veranstaltung und lassen Sie sich von der verantwortlichen Lehrkraft sowohl Ihre Teilnahme als auch Ihre Prüfungsleistung und deren Note schriftlich bescheinigen.

2. Melden Sie sich bitte für die zweite Modul-Teilveranstaltung an der FU *nicht* über Campus Management [→10] an, sondern lassen Sie sich auch hier Teilnahme und evtl. Prüfungsleistung und Note von der verantwortlichen Lehrkraft schriftlich bescheinigen.
3. Nach erfolgreichem Abschluss *aller* einem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen wenden Sie sich mit den Leistungsnachweisen an die Studienberatung des Instituts für Philosophie.
4. Ihnen wird eine Modulbescheinigung ausgestellt, die Sie anschließend im Prüfungsbüro [→13.2] einreichen.

Erwägen Sie, das gesamte Modul an einer anderen deutschen Universität zu studieren, sind dieselben Schritte zu beachten.

11.1.3 Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums

Erwägen Sie einen Auslandsaufenthalt, so beachten Sie bitte unbedingt die allgemeinen Hinweise [→11.2]! Wenden Sie sich in jedem Fall vor Ihrem Auslandsaufenthalt an das Team für Studienberatung des Instituts für Philosophie und treffen Sie eine schriftliche Vereinbarung über die Lehrveranstaltungen, die Ihnen im Rahmen der noch zu studierenden Module anerkannt werden sollen. Falls Sie erst vor Ort entscheiden können, welche Lehrveranstaltungen sie belegen, dann klären Sie die Möglichkeiten der Anrechnung so bald irgend möglich per E-Mail mit der Studienberatung. Wenden Sie sich nach Ihrer Rückkehr an die FU mit Ihren Leistungsnachweisen (Transcript of Records) wiederum an die Studienberatung. Ihnen wird eine Modulbescheinigung ausgestellt, die Sie anschließend im Prüfungsbüro [→13.2] einreichen.

Haben Sie im Ausland Studienleistungen erbracht, denen keine Vereinbarung über die Anerkennung vorausgegangen ist, wenden Sie sich bitte ebenfalls mit Ihren vollständigen Unterlagen an das Team für Studienberatung des Instituts für Philosophie [→13.1].

11.1.4 Studienleistungen vor der Immatrikulation an der FU

Möchten Sie Studienleistungen anderer Universitäten aus der Zeit vor Ihrer Immatrikulation an der FU anerkennen lassen, wenden Sie sich bitte mit Ihren Unterlagen an das Team für Studienberatung [→13.1] des Instituts für Philosophie. Fügen Sie Ihren Unterlagen eine Auflistung der besuchten Veranstaltungen bei, die folgende Angaben enthält:

- Titel, Art (VL, PS, Ü, etc.), Umfang (LP/SWS/ECTS) und Zeitpunkt / Dauer der Lehrveranstaltung
- Art und Umfang der Prüfungsleistung und der aktiven Teilnahme
- Note (sofern vorhanden)

11.2 Auslandsstudium

11.2.1 Allgemeine Empfehlungen

Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen (ist aber keine Studienverpflichtung). Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Das Auslandsstudium sollte während des 4. oder 5. Fachsemesters absolviert werden.

11.2.2 Erasmusprogramm und Direktaustausch

Es ist sinnvoll sich bereits sehr früh im Studium über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters zu informieren. Der Bewerbungsvorgang nimmt einige Zeit in Anspruch, weshalb es einer gründlichen Vorbereitung bedarf. Ein guter Zeitpunkt ist der Beginn des 2. Semesters.

Für einen Austausch im europäischen Ausland bietet sich das Erasmus-Programm [→13.3] an. Darüber hinaus gibt es jedoch weitere Alternativen (z.B. Direktaustausch an Partneruniversitäten der FU).

Einen umfassenden Einblick gibt Ihnen die Info-Broschüre „Ab ins Ausland“, die Sie im Akademischen Auslandsamt [→13.3] der Freien Universität erhalten (auch zum Download im Internet).

Außerdem findet jährlich eine Informationsmesse an der FU statt.

Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge im Foyer und halten Sie sich über die entsprechenden Info-Seiten auf dem Laufenden.

11.2.3 Vereinbarung über Studienleistungen

Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Ihnen, dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses an der FU und der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Nur in Fällen, denen eine Vereinbarung vorausgegangen ist, kann sicher davon ausgegangen werden, dass die Studienleistungen tatsächlich angerechnet werden können [→11.1.3]. Suchen Sie zum Zweck dieser Vereinbarung vor Ihrem Auslandsaufenthalt das Team für Studienberatung [→13.1] auf.

11.2.4 Auslandspraktikum

Sie müssen im Rahmen des Studienbereichs ABV [→7] ein Praktikum im Umfang von mind. 5 Leistungspunkten absolvieren. Sie können anstelle eines Praktikums innerhalb Deutschlands (max. 15 Leistungspunkte) auch ein Praktikum im Ausland im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten absolvieren. Dahingehend können Sie sich vom Career Service der FU Berlin beraten lassen. Sie sollten aber in jedem Fall die Anrechenbarkeit des Praktikums mit der ABV-Stelle des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften *im Vorhinein* klären.

11.3 Hochschulwechsel an die FU

Wer während des Bachelor-Studiums die Hochschule wechseln möchte, sollte sich wegen der teils großen Unterschiede zwischen den Studiengängen vor der Bewerbung ausführlich über Anrechnungsmöglichkeiten informieren, um Probleme zu vermeiden.

Ob der Hochschulwechsel in einen Kombinations-Bachelor-Studiengang der Freien Universität gelingt, hängt vor allem davon ab, ob das bisherige Studium im Kernfach und in dem oder den Modulangebot(en) in ausreichendem Umfang angerechnet wird und ob in den jeweiligen höheren Semestern Plätze verfügbar sind. Auch bei gleichnamigen Bachelor-Studiengängen muss zur Immatrikulation eine Semestereinstufung des fachlich zuständigen Prüfungsbüros [→13.2] vorgelegt werden.

Am Institut für Philosophie wird die Einstufung und die Anerkennung von Studienleistungen vom Team für Studienberatung [→13.1] vorgenommen.

11.4 Fachwechsel innerhalb der FU

11.4.1 Was gilt als Fachwechsel?

Der Begriff „Fachwechsel“ steht für jede Veränderung, die Sie an Ihrem Studiengang [→1.2] vornehmen. Für Studierende, die über einen Fachwechsel nachdenken, ist ein persönliches Beratungsgespräch über die Möglichkeiten und Alternativen sinnvoll. Die Allgemeine Studienberatung des Info-Service hilft gerne weiter [→13.3].

Für einen solchen Fachwechsel müssen Sie sich grundsätzlich bewerben. Sie brauchen sich deshalb jedoch nicht zu exmatrikulieren. War Ihre Bewerbung für den neuen Studiengang erfolgreich, stellen Sie unter Vorlage des Zulassungsbescheids innerhalb der darin angegebenen Frist bei der Studierendenverwaltung einen Antrag auf Änderung des Studiengangs (auch „Umschreibung“ genannt).

Für Fachwechsel gelten die beiden folgenden Hauptregeln:

- Modulangebotswechsel [→11.4.2] können nur innerhalb der Regelstudienzeit beantragt werden.
- Die Fachsemester des Kernfachs [→1.2.1] und der gewählten 60-LP- bzw. 30-LP-Angebote [→1.2.2] dürfen höchstens zwei Semester auseinander liegen.

11.4.2 Modulangebotswechsel

Möchten Sie Ihre 60-LP- bzw. 30-LP-Modulangebote [→1.2.2] oder eines davon wechseln, so ist dies nur möglich, wenn es freie Plätze gibt und Ihre Durchschnittsnote besser ist als die eventueller Mitbe-

werberinnen und Mitbewerber. Grundsätzlich kann ein Modulangebotswechsel innerhalb der Regelstudienzeit beantragt werden. Bei einem späteren bzw. weiteren Modulangebotswechsel müssen Sie an der Freien Universität gleichzeitig das Kernfach [→1.2.1] wechseln.

11.4.3 Kernfachwechsel

Möchten Sie Ihr Kernfach [→1.2.1] wechseln, müssen Sie sich

- für das neue Kernfach innerhalb der üblichen Bewerbungsfrist für die Bachelorstudiengänge regulär neu um einen Studienplatz bewerben
- gleichzeitig den Zugang zu Ihrem Modulangebot [→1.2.2] bzw. ihren Modulangeboten neu beantragen (wegen besserer Chancen sowohl für das 1. als auch für das entsprechende höhere Fachsemester), auch wenn Sie kein Modulangebot wechseln wollen.

11.4.4 Tausch von Kernfach und 60-LP-Modulangebot

Für den Tausch von Kernfach und 60-LP-Modulangebot wurde ein vereinfachtes Verfahren ohne Neubewerbung um einen Studienplatz eingeführt. Sie können Kernfach und 60-LP-Modulangebot per Antrag tauschen, sofern Sie per Einstufungsbescheinigung nachweisen können, dass Sie genügend Leistungen erbracht haben, um regulär weiter studieren zu können. Bitte erkundigen Sie sich beim Info-Service der FU über das genaue Prozedere. Eine Einstufungsbescheinigung können Sie in den Studienberatungen der jeweiligen Fächer erhalten.

11.4.5 Wechsel in ein höheres Semester

Wenn Sie in ein höheres Semester des neuen Studiengangs wechseln, müssen Sie mit dem Zulassungsbescheid und dem Antrag auf Änderung des Studiengangs ggf. auch eine Bescheinigung über die Anrechnung bisheriger Studienleistungen mit Semestereinstufung vorlegen – außer, Ihnen kann offensichtlich nichts anerkannt werden, weil Sie in ein völlig anderes Studium wechseln. Zuständig ist das Prüfungsbüro des Studiengangs, in den Sie wechseln. Für die Anerkennung von Leistungen für das Fach Philosophie wenden Sie sich bitte an das Team für Studienberatung [→13.1].

11.4.6 Konsequenzen eines Fachwechsels

Wenn Sie Förderung nach BAföG beziehen oder später beantragen wollen, müssen Sie alles, was Sie je an Ihrem Studiengang verändern oder verändert haben, dem BAföG-Amt mitteilen. Das gilt auch für noch nicht geförderte frühere Semester, denn diese werden vom BAföG-Amt rückwirkend auf die Förderungshöchstdauer angerechnet (außer Urlaubssemester). BAföG-geförderte Bachelorstudierende sollten sich daher beim BAföG-Amt unbedingt vor dem angestrebten Wechsel nach möglichen Konsequenzen erkundigen.

11.5 BAfÖG: Formblatt 5

Wenn Sie für Ihr Bachelorstudium BAfÖG-Gelder beziehen, müssen Sie in der Regel zum Ende des 4. Fachsemesters das sogenannte Formblatt 5 beim BAföG-Amt unterschrieben einreichen, um für die kommenden beiden Semester weiterhin BAfÖG beziehen zu können. Dieses Formblatt 5 bestätigt Ihnen, dass Sie die, nach Maßgabe der Regelstudienzeit, erforderlichen Leistungen für die ersten vier Fachsemester erbracht haben. Sie können Stempel und Unterschrift für dieses Blatt u.a. von dem Team für Studienberatung [[→13.1](#)] erhalten.

11.6 Übergang zum Masterstudium

11.6.1 Bewerbung zum Masterstudium

Die folgenden Regelungen gelten nur für das Masterstudium an der FU Berlin. Wenn Sie Ihre Studien an einer anderen Universität fortsetzen möchten, erkundigen Sie sich bitte dort.

Sie müssen nicht Ihren Bachelorstudiengang vollständig abgeschlossen haben, um sich um einen Studienplatz in Masterstudiengängen zu bewerben. Sie können sich bewerben, wenn mindestens zwei Drittel Ihrer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Leistungen bewertet sind. In diesem Fall muss der Bewerbung ersatzweise ein aktueller Leistungsnachweis beigelegt werden. Aus diesem müssen der aktuelle Leistungsstand und die vorläufige Gesamtnote hervorgehen. Sie erhalten diese Bescheinigung im zuständigen Prüfungsbüro [[→13.2](#)].

Wenn Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung zum Masterstudium Ihren Bachelorstudiengang noch nicht abgeschlossen haben, werden Sie nur befristet zum Masterstudium zugelassen. Sollten Sie Ihr Bachelor-Zeugnis nicht spätestens mit der Rückmeldung zum 2. Fachsemester nachreichen können, werden Sie exmatrikuliert oder auf Antrag ins Bachelor-Studium zurückgestuft und können sich dann auch erneut zum ersten Fachsemester des Masterstudiengangs bewerben. Bitte beachten Sie hier den Zeitraum von bis zu zwei Monaten, den die Feststellung des Studienabschlusses [→3.4] in Anspruch nimmt. Für die Rückmeldung zum 2. Fachsemester im Januar muss Ihr Studienabschluss also spätestens Ende November des Vorjahres im Prüfungsbüro [→13.2] beantragt werden.

11.6.2 Bewerbungsfristen

Bitte beachten Sie, dass für Masterstudiengänge unterschiedliche Bewerbungsfristen gelten! Erkundigen Sie sich also früh genug über den Bewerbungszeitraum. Sie sollten sich nur dann für einen Masterstudiengang bewerben, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss entweder bis zur Immatrikulation oder spätestens im Laufe des 1. Fachsemesters erhalten. Für den Masterstudiengang Philosophie an der Freien Universität können Sie sich jedes Jahr zwischen dem 15.4. und dem 31.5. bewerben.

11.6.3 Sprachvoraussetzungen

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über weitere Zulassungsvoraussetzungen für Ihren gewünschten Masterstudiengang (sowohl an der FU als auch an jeder anderen Universität). Viele Masterstudiengänge erfordern z.B. Kenntnisse in zwei verschiedenen, z.T. festgelegten Fremdsprachen auf einem vergleichsweise hohen Niveau, das Sie nicht unbedingt mit Erhalt Ihres Abiturs schon erreicht haben. Der Masterstudiengang Philosophie an der Freien Universität Berlin verlangt Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Level B2 und in einer weiteren Fremdsprache (Latein (Latinum), Altgriechisch (Graecum) oder eine beliebige weitere Fremdsprache auf dem Level B2). Das Level B2 entspricht sieben Jahren Schulunterricht. *Sie sollten rechtzeitig und nicht erst zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung sicherstellen, dass Sie alle nötigen Voraussetzungen erfüllen!*

11.6.4 Masterstudiengang Philosophie an der FU Berlin

Über die Inhalte des Masterstudiengangs und **alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen** informiert Sie die entsprechende Broschüre des Teams für Studienberatung [[→13.1](#)]. Sie finden alle Informationen zum Masterstudiengang auch auf der Homepage des Instituts. Bei allen technischen Fragen rund um Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation wenden Sie sich bitte an den Info-Service der FU [[→13.3](#)]. Mit dem Verfahren selbst ist das Institut für Philosophie nicht betraut.

12 Das Institut für Philosophie

12.1 Aufbau des Instituts

Das Institut für Philosophie ist Teil des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin. Es gehört mit derzeit acht Professuren zu den großen Philosophie-Instituten in Deutschland. Die Professorinnen und Professoren leiten eigene Arbeitsbereiche, in denen weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Die Arbeitsbereiche verfügen über eigene Sekretariate.

Für jeweils zwei Jahre wird die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor des Instituts vom Institutsrat [→12.4] gewählt. Sie bzw. er wird unterstützt vom Institutssekretariat [→13.1], das für Studierende und Außenstehende die erste Anlaufstelle bei allen Fragen ist. Die zentrale Informationsplattform des Instituts ist die Homepage:

www.fu-berlin.de/philosophie/

Dort erhalten Sie einen guten Überblick über die Arbeitsbereiche, deren Mitglieder und inhaltliche Schwerpunkte.

12.2 Die Lehrenden

Eine aktuelle Aufstellung aller Lehrenden des Instituts für Philosophie finden Sie auf der Homepage des Instituts. Diese Personen sind in verschiedenen Funktionen tätig.

- **Die ständigen Professorinnen und Professoren:** Diese lehren in vollem Umfang von 9 Wochenstunden pro Semester am Institut, es sei denn, ihnen wird wegen wichtiger anderer universitärer Aufgaben eine Lehr-Reduktion gewährt. In regelmäßigen Abständen haben alle Professorinnen und Professoren „Forschungsfreiemester“, in denen sie nicht lehren. Gelegentlich nehmen sie auch Gastprofessuren im Ausland wahr.
- **Weitere Professorinnen und Professoren,** die nicht hauptamtlich am Institut tätig sind: Dabei handelt es sich um „kooptierte“ Professorinnen und Professoren (die an anderen Instituten der FU angesiedelt sind, deren Lehrveranstaltungen

gen aber in der Philosophie angerechnet werden), um bereits in den Ruhestand getretene („emeritierte“) sowie um „außerplanmäßige“ Professorinnen und Professoren (ohne eine feste Anstellung am Institut). Sie lehren nicht regelmäßig und in unterschiedlichem Umfang.

- **Privatdozentinnen und Privatdozenten:** Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich am Institut für Philosophie habilitiert, aber (noch) keine eigene Professur inne haben. Sie lehren in der Regel 2 SWS pro Jahr.
- **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die an Ihrer Promotion oder Habilitation arbeiten und in den einzelnen Arbeitsbereichen des Instituts jeweils für eine Professorin bzw. einen Professor tätig sind. Sie sind meist für mehrere Jahre am Institut und unterrichten normalerweise 2 oder 4 SWS pro Semester. Es gibt auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von den Professorinnen und Professoren beschäftigt, deren Stellen aber nicht aus Universitätsmitteln, sondern aus externen Forschungsmitteln finanziert werden (sog. „Drittmittel“). Diese Drittmittel-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter lehren in der Regel nicht oder nur gelegentlich am Institut.
- **Lehrbeauftragte:** Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne feste Anstellung am Institut, die für ein Semester auf Honorarbasis mit der Durchführung eines Kurses beauftragt werden. Manche sind häufiger, manche nur ein Mal als Lehrbeauftragte am Institut tätig.
- **Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Alle nicht-wissenschaftlich Beschäftigten, insbesondere die Leiterinnen der Sekretariate.
- **Studentische Hilfskräfte und Tutorinnen bzw. Tutoren:** Studierende, die auf der Basis von Arbeitsverträgen (häufig 40 Stunden/Monat) von einer Professorin bzw. einem Professor zwischen einem und vier Semester lang für assistierende Tätigkeiten in Forschung [[→12.3](#)] und Lehre beschäftigt werden.

12.3 Forschung am Institut

Für Studierende ist die Lehre der wichtigste und hervorstechendste Aspekt ihrer Zeit am Institut für Philosophie. Für die am Institut arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist die Lehre auch ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt ihrer Tätigkeit. Neben der Lehre und insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit betreiben sie ihre Forschungen, indem sie Bücher oder Aufsätze veröffentlichen, wissenschaftlich-kritische Ausgaben der Schriften großer Philosophinnen und Philosophen edieren, wissenschaftliche Zeitschriften herausgeben oder in deren Beirat tätig sind, Tagungen und Symposien organisieren, Vorträge halten und vieles mehr.

Zunehmend große Teile der Forschung vollziehen sich in übergeordneten, meist interdisziplinären Forschungszusammenhängen, die häufig von großen außeruniversitären Stiftungen finanziert werden. Solche Forschungszusammenhänge tragen u.a. Namen wie „Sonderforschungsbereich“, „Interdisziplinäres Zentrum“, „Exzellenz-Cluster“ oder „Graduiertenkolleg“. Das Institut für Philosophie und seine Professorinnen und Professoren sind in eine große Zahl solcher Forschungszusammenhänge eingebunden, von denen einige auch direkt am Institut angesiedelt sind. Eine Übersicht über die Forschungsaktivitäten des Instituts finden Sie auf der Homepage.

Die Forschungszentren veranstalten in der Regel ein interessantes wissenschaftliches Programm (Ringvorlesungen, Tagungen, Vorträge), zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Wenn Sie sich dafür interessieren, die Forschung am Institut aus erster Hand kennen zu lernen, sollten Sie auf die Ausschreibungen für Stellen sogenannter studentischer Hilfskräfte oder studentischer Tutorinnen bzw. Tutoren achten, die am Institut aushängen. Abgesehen von der Bezahlung werden Sie auf diese Weise für in der Regel zwei Jahre zum Mitglied eines Arbeitsbereichs und sind somit in eine Vielzahl von Aktivitäten eingebunden.

12.4 Gremien

Alle Entscheidungen am Institut werden vom **Institutsrat** gefällt, der alle zwei Jahre gewählt wird. Er hat sieben Mitglieder: Vier Professorinnen bzw. Professoren und jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sowie der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Institutsrat tagt etwa zwei- bis viermal pro Semester in der Vorlesungszeit, immer an einem Mittwochmorgen. Die Sitzungen sind öffentlich und Sie sind herzlich eingeladen, teilzunehmen und mitzudiskutieren. Einladungen werden rechtzeitig im Institut ausgehängt und auch über Email-Verteiler (u.a. den der Fachschaftsinitiative) angekündigt.

Der Institutsrat hat zu Fragen der Lehre und des Lehrprogramms eine informelle Kommission, die **Lehrkommission**, gegründet. Diese berät über die Vergabe von Lehraufträgen am Institut. Sie kann keine eigenen Entscheidungen fällen, erarbeitet aber Vorschläge für den Institutsrat, denen dieser im Normalfall folgt. In diesem Gremium werden 50 % der Sitze von Studierenden eingenommen.

Auf der Ebene des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften ist das Pendant zum Institutsrat der **Fachbereichsrat**, in dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Philosophie und der Studierenden sitzen. Auch dessen Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

12.5 Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie

Die Fachschaftsinitiative ist eine offene Gruppe von Studierenden, die sich aktiv und kritisch am Institut engagiert. Neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind immer willkommen. Die FSI verfügt über ein Büro im Institut und einen Informations-Email-Verteiler. Sie finden die Kontaktadresse am Ende dieses Handbuchs [[→13.1](#)]. Wenn Sie am Institut in irgendeiner Weise mitarbeiten möchten, ist die FSI eine gute Anlaufstelle. Der jeweils nächste Termin der regelmäßig stattfindenden Treffen wird am Schwarzen Brett im Foyer des Instituts ausgehängt.

12.6 Mentoringprogramm

Am Institut für Philosophie besteht ein Mentoringprogramm. Dieses Programm sieht vor, dass alle Studierenden im Kernfach Philosophie des Bachelorstudiengangs und alle Studierenden des Masterstudiengangs Philosophie eine hauptamtliche Lehrkraft des Instituts als Mentorin bzw. als Mentor zugeordnet bekommt. Dadurch soll ein guter und intensiver Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden am Institut gewährleistet werden. Alle hauptamtlichen Lehrkräfte des Instituts betreuen Gruppen von Mentees, die sich regelmäßig treffen

(normalerweise einmal pro Semester). Außerdem soll es einmal pro Semester Einzelgespräche mit der Mentorin bzw. dem Mentor geben. Dabei können alle Fragen des Studiums insgesamt besprochen werden, etwa zum Ablauf des Studiums, zu Schwerpunktbildungen und Auslandssemestern. Die Mentorin bzw. der Mentor soll insgesamt als Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner am Institut fungieren.

Neue Studierende werden durch das Team für Studienberatung nach ihrer Immatrikulation automatisch einer Mentoringgruppe zugeteilt. (Dieses Verfahren kann leider einige Wochen in Anspruch nehmen.) Selbstverständlich steht es Studierenden aber jederzeit frei, sich eine Mentorin oder einen Mentor selbst zu suchen bzw. die Mentoringgruppe ohne Angabe von Gründen zu wechseln. Dazu genügt eine Email an das Team für Studienberatung [[→13.1](#)].

12.7 Team für Studienberatung

Neben dem Mentoringprogramm bietet das Institut die allgemeine Studienberatung des Teams für Studienberatung [[→13.1](#)] an, mit dem sie alle technischen Fragen der Studienverlaufsplanung, der Anerkennung von Leistungen etc. besprechen können. Das Team besteht aus jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden. Während der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit bietet das Team regelmäßige Sprechstunden sowie eine ständige Email-Beratung an. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage des Instituts.

12.8 Veranstaltungen am Institut für Philosophie

Am Institut für Philosophie gibt es neben dem wissenschaftlichen Programm der Forschungszentren [[→12.3](#)] eine größere Zahl regelmäßiger öffentlicher Veranstaltungen. Wir laden Sie herzlich ein, diese Veranstaltungen zu besuchen oder mitzuorganisieren. (Wenden Sie sich im letzteren Fall an die FSI Philosophie [[→12.5](#)].)

- **Institutskolloquium:** Jedes Semester lädt das Institut zwischen drei und fünf auswärtige Philosophinnen und Philosophen ein, einen Vortrag am Institut zu halten. Diese finden immer am Donnerstag von 18 bis 20 Uhr statt. Aufgrund der

guten internationalen Kontakte des Instituts handelt es sich bei den Eingeladenen nicht selten um international bekannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie sind herzlich eingeladen, zu diesen Vorträgen zu kommen und so einen Einblick in die Philosophie jenseits der Grenzen unseres Institutes zu gewinnen.

- **Tag der Philosophie:** Im Sommer- wie im Wintersemester gibt es einen Tag der Philosophie am Institut, bei dem die Lehrenden in verschiedenen Formen Ihre Arbeit der Öffentlichkeit vorstellen. Dieser Tag ist im Sommersemester mit der „Langen Nacht der Wissenschaften“, im Wintersemester mit der Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen verbunden. In beiden Fällen endet der Tag mit der Institutsparty.
- **Weitere Veranstaltungen** werden in unregelmäßigen Abständen durchgeführt und per Aushang und auf der Homepage bekannt gemacht.

12.9 Bibliotheken

Die philosophische Literatur des Instituts befindet sich in der Philologischen Bibliothek [[→13.2](#)] (dem Norman Foster-Gebäude) auf der anderen Straßenseite der Habelschwerdter Allee im Untergeschoss. Aber auch in anderen der zahlreichen Bibliotheken der FU wird philosophische Literatur gesammelt, insbesondere in der Universitätsbibliothek [[→13.3](#)]. Der Online-Katalog der UB verzeichnet den gesamten Bestand (auch den aller Teilbibliotheken).

13 Adressen, Links, Ansprechpersonen

Die aktuellen Sprechzeiten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Homepages, indem Sie den angegebenen Links folgen. Beachten Sie, dass die Ansprechpersonen gelegentlich wechseln können.

13.1 Institut für Philosophie

Institut für Philosophie

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 30, Raum 21, 14195 Berlin
- **Institutssekretariat:** Sonja Langguth
- **Telefon:** 838 – 521 07
- **Telefax:** 838 – 4521 07
- **E-Mail:** philos@zedat.fu-berlin.de
- <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/>

Team für Studienberatung am Institut für Philosophie

- **Ansprechpartner:**
Prof. Dr. Hilge Landweer, Dr. Felix Koch, Jan Schmidt
- **Email:** studienberatung@philosophie.fu-berlin.de
- <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/studieren/studienberatung/index.html>

Studentische Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 30, Raum 18/19
- **E-Mail:** sokrates@lists.spline.de

13.2 Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften

Prüfungsbüro II

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
- **Sachbearbeitung:**
Ina Müller, Raum JK 29 / 104, Telefon: 838 – 532 68
E-Mail: muei@campus.fu-berlin.de
- http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/administration/fachbereichsverwaltung/pruefungen/ina_mueller/index.html

ABV-Beratung am Fachbereich Philosophie & Geisteswiss.

- **Ansprechpartnerin:** Tosca Müller, M.A.
- **Raum:** Habelschwerdter Allee 45, K 29 / 104
- **Telefon:** (030) 838 - 530 02
- **E-Mail:** abv@geisteswissenschaften.fu-berlin.de
- **Allgemeine Informationen ABV:**
<http://www.fu-berlin.de/studium/abv/>
- **Spezielle Informationen ABV am Fachbereich:** <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/studium/bachelor/abv/index.html>

Studienbüro des Fachbereichs Philosophie & Geisteswiss.

- **Ansprechpartnerin:** Heide Grünert M.A.
- **Raum:** Habelschwerdter Allee 45, JK 29 / 129
- **Telefon:** 838 – 557 02
- **E-Mail:** gruenert@zedat.fu-berlin.de
- <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/studium/bachelor/studienbuero/>

Philologische Bibliothek

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 45, Eingang über die K-Straße
- **Telefon:** 838 – 588 88
- **Telefax:** 838 – 588 14
- **E-Mail:** info@philbib.fu-berlin.de
- **Ausleihe:** ausleihe@philbib.fu-berlin.de
- <http://www.fu-berlin.de/sites/philbib/>

13.3 Freie Universität Berlin

Campus Management

- **Hotline:** 838 – 777 77
- <http://www.fu-berlin.de/campusmanagement/>
- **Login:** <https://www.ecampus.fu-berlin.de/>

ZEDAT

- **Benutzerservice:** Habelschwerdter Allee 45, JK27 / 133
- **Arbeitsräume / PC-Pools:** JK27 / 121a
- **Telefon:** 838 – 560 69
- **E-Mail:** hilfe@zedat.fu-berlin
- <http://www.zedat.fu-berlin.de/>

Universitätsbibliothek

- **Adresse:** Garystr. 39, 14195 Berlin
- **Telefon:** 838 – 511 11 (Informationszentrum)
- **Telefax:** 838 – 537 38
- **E-Mail:** auskunft@ub.fu-berlin.de (Informationszentrum),
ausleihe@ub.fu-berlin.de (Leihstelle)
- <http://www.ub.fu-berlin.de>
- **Online-Katalog:** <http://aleph-www.ub.fu-berlin.de/F>

FU Info-Service

- **Studierenden-Service-Center (SSC), Bewerbung & Zulassung:** Iltisstr. 4 & Iltisstr. 1
- **Info-Counter:** Foyer Mensa
- **Zentrale Hotline:** 838 – 700 00
- <http://www.fu-berlin.de/sites/studienberatung/info-service/>

CareerService der Freien Universität (Praktika & Berufsorientierung)

- **Adresse:** Thielallee 38, 14195 Berlin
- **Telefon:** 838 – 552 44
- **Telefax:** 838 – 552 49
- **E-Mail:** careerservice@zedat.fu-berlin.de
- <http://www.fu-berlin.de/career>

ASta (Allgemeiner Studierendenausschuss)

- **Adresse:** Otto-von-Simson-Str. 23
- **Tel.:** 83 90 91 - 0
- **E-Mail:** info@astafu.de
- <http://www.astafu.de>

Semesterticketbüro

- **Adresse:** Thielallee 36 (unter dem Capitol-Kino)
- **Tel.:** 83 90 91 - 40
- **E-Mail:** semixbuero@astafu.de
- <https://www.astafu.de/semix>

Internationale Studierendenmobilität (Erasmusbüro und Akademisches Auslandsamt)

- **Adresse:** Iltisstraße 4
- **Tel.:** 838 – 700 00 (allgemein) ; 838 – 73401 (für Erasmus)
- **E-Mail:** info-service@fu-berlin.de ; ausland.erasmus@fu-berlin.de
- http://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_ausland/index.html
- http://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_ausland/erasmus

Weitere Beratung und Betreuung von Studierenden

- Psychologische Beratung; Beratung behinderter und chronisch kranker Studierender; Beratung ausländischer Studierender; Studierende mit Kind; Bafög; Wohnungen, u.a.:
<http://www.fu-berlin.de/sites/studienberatung/index.html>



Fragen, Feedback und Hinweise an:

studienberatung@philosophie.fu-berlin.de

